

***Einwohnerratssitzung 2009/2010***

***Protokoll Nr. 9***

Sitzungsdatum ***Donnerstag, 10. Juni 2010***  
Sitzungszeit 13:30 Uhr – 18:35 Uhr  
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

---

Protokoll	Yvonne Rösli	
Direktwahl	041 329 63 09	10. Juni 2010 ry

---

***Anwesend***

Präsident	Bienz Viktor
Einwohnerrat	34 Mitglieder
Gemeinderat	5 Mitglieder
Gemeindeschreiber	Solari Guido
Protokoll	Rösli Yvonne Sigrist Andrea

***Entschuldigt***

Frey Maurus

## **Traktanden**

- |     |                                                                                                                                     |            |           |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|
| 1.  | <u>Mitteilungen</u>                                                                                                                 |            | Seite 454 |
| 2.  | <u>Protokoll Nr. 7</u> vom 18. März 2010                                                                                            |            | Seite 454 |
| 3.  | <u>Fragestunde</u><br>(max. 30 Min.)                                                                                                |            | Seite 455 |
| 4.  | <u>Bericht und Antrag:</u> Bebauungsplan<br>Teiggi/Gemeindehaus/LUPK-Areal Kriens<br>1. Lesung                                      | Nr. 154/10 | Seite 459 |
| 5.  | <u>Bericht und Antrag:</u> Gesamtrevision des Reglements über<br>die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund<br>2. Lesung | Nr. 108/09 | Seite 470 |
|     | <i>Gleichzeitig werden folgende Vorstösse behandelt (im<br/>Bericht und Antrag integriert):</i>                                     |            |           |
| 5.1 | <u>Motion Hug:</u> Verzicht auf Parkplatzbewirtschaftung<br>ausserhalb des Siedlungsraumes                                          | Nr. 245/08 |           |
| 5.2 | <u>Postulat Kunz:</u> Sistierung der Prüfung bzw. der<br>Realisierung Parkplatzbewirtschaftung Familiengärten                       | Nr. 255/08 |           |
| 6.  | <u>Bericht und Antrag:</u> Teilrevision des Reglements über die<br>Erhebung einer Billettsteuer<br>2. Lesung                        | Nr. 129/09 | Seite 481 |
|     | <i>Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht<br/>und Antrag integriert):</i>                                       |            |           |
| 6.1 | <u>Motion Lammer:</u> Abschaffung der Billettsteuer für<br>Krienser Vereine                                                         | Nr. 035/08 |           |
| 7.  | <u>Bericht und Antrag:</u> Leistungsvereinbarung zwischen der<br>Gemeinde Kriens und dem Gemeinnützigen Frauenverein<br>Kriens      | Nr. 155/10 | Seite 486 |
| 8.  | <u>Bericht Postulat Wiget und Mitunterzeichnende:</u> Pilatus –<br>unser Hausberg                                                   | Nr. 247/03 | Seite 493 |
| 9.  | <u>Bericht Postulat Tschümperlin:</u> Keine Benachteiligung<br>von Krienserinnen und Kriensern wegen<br>Pflegebettenmangel          | Nr. 086/09 | Seite 493 |
| 10. | <u>Bericht Postulat Thalmann:</u> Obligatorische Deutschtests<br>für Einbürgerungswillige                                           | Nr. 095/09 | Seite 496 |
| 11. | <u>Bericht Postulat Luthiger:</u> Mehr Sicherheit für Kinder in<br>Tempo-30-Zone Südstrasse                                         | Nr. 096/09 | Seite 498 |

12. Bericht:

Seite 499

- Postulat Brunner: Redezeitbeschränkung während der Einwohnerratssitzung Nr. 115/09
- Postulat Portmann: Professionalisierung des Ratsbetriebes Nr. 116/09
- Postulat Piazza: Regelmässige Fragestunden statt Maulkörbe Nr. 121/09

***Neueingänge***

- Nr. 086/09 Bericht Postulat Tschümperlin: Keine Benachteiligung von Krienserinnen und Kriensern wegen Pflegebettenmangel
- Nr. 095/09 Bericht Postulat Thalmann: Obligatorische Deutschtests für Einbürgerungswillige
- Nr. 096/09 Bericht Postulat Luthiger: Mehr Sicherheit für Kinder in Tempo-30-Zone Südstrasse
- Nr. 156/10 Postulat Maldonado: Unterstützung beim Spracherwerb im Vorschul- und Kindergartenalter  
*Eingang: 07.05.2010*
- Nr. 157/10 Interpellation Maldonado: Präventions- und Schuldensanierung in Kriens  
*Eingang: 07.05.2010*
- Nr. 158/10 Interpellation Kaufmann: Lohngleichheit für gleiche und gleichwertige Arbeit bei Mann und Frau  
*Eingang: 17.05.2010*
- Nr. 159/10 Bericht und Antrag: Planungskredit "Zukunft Kriens - Leben im Zentrum"
- Nr. 160/10 Postulat Nyfeler: Schwimmbadlift für Schwimmbad  
*Eingang: 21.05.2010*
- Nr. 161/10 Interpellation Schwizer: Vergaberichtlinien Liegenschaft Unterhus  
*Eingang: 02.06.2010*
- Nr. 162/10 Planungsbericht: Auslegeordnung und Entlastungsmassnahmen 2010
- Nr. 163/10 Postulat Marbacher: Controlling Wirtschaftliche Sozialhilfe/Sozialversicherungen  
*Eingang: 08.06.2010*
- Nr. 164/10 Bericht und Antrag: Bestimmung externe Revisionsstelle der Gemeinde Kriens ab Jahresrechnung 2010

Viktor Bienz begrüsst alle herzlich zur heutigen Sitzung. Von der Presse ist Luca Wolf anwesend.

## **1. Mitteilungen**

Viktor Bienz teilt mit, dass die heutige Sitzung bis spätestens 20:00 Uhr dauert. Die Neueingangsliste wurde verteilt.

Maurus Frey wird aufgrund eines längeren Auslandsaufenthaltes die nächsten paar Einwohneratssitzungen fehlen und erst wieder im November anwesend sein. Alexander Wili wird die heutige Sitzung etwas früher verlassen müssen.

Am 22. Mai 2010 verstarb Viktor Jossen-Alessandri. Er war für die CVP von 1979 bis 1983 im Einwohnerrat und gehörte der BK an. Von 1983 bis 1995 war er zudem im Grossrat des Kantons Luzern.

Freud und Leid sind manchmal nah beieinander. Viktor Bienz durfte am 2. Juni 2010 dem Vizepräsidenten Martin Heiz zu seinem 50. Geburtstag gratulieren. Er wünscht ihm nochmals alles Gute und gute Gesundheit auf seinem weiteren Lebensweg.

Die Kaffeepause ist von ca. 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr vorgesehen.

Gegen die Traktandenliste wurde nicht opponiert.

Viktor Bienz bittet den Rat, persönliche Angriffe zu unterlassen.

Der Gemeinderat hat keine Mitteilungen.

## **2. Protokoll Nr. 7 vom 18. März 2010**

Cyrill Wiget beantragt im Protokoll Nr. 7 vom 18. März 2010 auf Seite 381, Abs. 2, folgende Änderung:

*neu:*

Gemäss Cyrill Wiget ist es grundsätzlich zu unterstützen, dass Alexander Willi versucht, den Streit zu schlichten und nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. Dennoch hält der Gemeinderat klar fest, dass Vermietungen und Verpachtungen im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegen müssen. Vermietungen oder Verpachtungen können nicht über Mehrheitsentscheidungen im Einwohnerrat vergeben werden. Sofern die eingereichten Konzepte den Anforderungen des Legates und den Vorstellungen des Gemeinderates entsprechen, kann das Resultat jedoch durchaus dem Vorstoss von Alexander Willi entsprechen.

*alt:*

Gemäss Cyrill Wiget besteht ein gewisser Klärungsbedarf. Alexander Wili versucht den Streit zu schlichten. Wenn das Resultat der Verhandlungen aber bereits fixiert werden soll, gibt es ein Durcheinander. Das Pachtwesen und das Mietwesen muss getrennt werden. Verhandlungen werden auf jeden Fall durchgeführt.

Alexander Wili hat eine formelle und materielle Bemerkung zu dem Änderungsantrag. Formell: Man kann nicht zwei Monate später etwas ins Protokoll aufnehmen, was gar nicht gesagt worden ist. Das Protokoll ist richtig. Materiell: Der Einwohnerrat darf durchaus dem Gemeinderat sagen, welche Grundsätze bei einer Verpachtung zu beachten sind. Dies hat er mit 21:9 Stimmen gegen den Antrag des Gemeinderates gemacht. An diesen Beschluss hat sich der Gemeinderat zu halten. Nur die Details liegen in seiner Kompetenz. Alexander Wili hat es komisch gefunden, dass in der ganzen Schweiz die Verpachtung einer Liegenschaft ausgeschrieben wird, auf welcher sich kein Gebäude befindet. Der Einwohnerrat hat Grundsätze festgelegt und er bittet den Gemeinderat, sich an diese zu halten.

Cyrill Wiget will sich materiell nicht äussern. Inhaltlich hat er jedoch nicht das gesagt, was protokolliert wurde. Aus diesem Grunde beantragt er die Protokolländerung.

Alexander Wili ist der Meinung, dass das Protokoll nicht abgeändert werden darf.

Kathrin Graber will die Diskussion abkürzen und schlägt vor, dass die Geschäftsleitung dafür besorgt ist, dass zukünftig der Gemeinderat das Protokoll vor der Genehmigung liest. Es kann sich schliesslich niemand daran erinnern, was vor zwei Monaten genau gesagt wurde. Der Gemeinderat soll die Möglichkeit haben, rechtzeitig zu intervenieren.

Judith Luthiger teilt mit, dass dies bereits geschieht.

Viktor Bienz erwähnt, dass das Protokoll nie im Nachhinein abgeändert wird. Der alte Text bleibt im Protokoll Nr. 8 unverändert.

Das Protokoll Nr. 7 vom 18. März 2010 wird mit dieser Änderung genehmigt und verdankt.

### **3. Fragestunde**

Viktor Bienz stellt klar, dass die Fragen fraktionsweise gestellt werden. Wenn alle Fraktionen einmal eine Frage gestellt haben, beginnt es wieder von vorne.

Kathrin Graber will wissen, ob seit der Einreichung ihres Vorstosses betreffend Natelantennen weitere Standorte bewilligt worden sind.

Matthias Senn weiss, dass seitdem nur eine Antenne im Bereich Kupferhammer bewilligt wurde. Eine weitere ist beim Swisscom-Gebäude an der Emmanuel-Müllerstrasse geplant, jedoch noch nicht bewilligt. Er ist selber erstaunt, wie gering das Bedürfnis nach neuen Natelantennen ist.

Roger Erni ist im Vorstand der Vereinigung Krienser Sportvereine (VKS) und stellt fest, dass die Gemeinde Kriens seit einem Jahr einen Sportkoordinator angestellt hat. Nun hat er gehört, dass dieser seine Stelle gekündigt hat. Was ist daran wahr und wie sieht die Nachfolge aus?

Cyrill Wiget teilt mit, dass in den nächsten Tagen diesbezüglich eine Pressemitteilung erfolgt. Bekanntlich sind in Kriens zurzeit viele Projekte am Laufen. Der Krienser Sportkoordinator hat ein 50 % Mandat und hätte die verschiedenen Projekte koordinieren sollen. Es hat sich gezeigt, dass er nicht federführend war. Raphael Ackermann hat von sich aus gekündigt. Der Gemeinderat war der Meinung, dass diese Lücke sofort behoben werden muss und zwar von einer Person, die mit den verschiedenen Projekten vertraut ist und die entsprechenden Beziehungen hat. Die richtige Person dafür ist Carmen Emmenegger. Sie hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Selbstverständlich erfordert diese zusätzliche Arbeit eine entsprechende Reorganisation.

Joe Brunner möchte wissen, wieso die Baubewilligung auf dem Sonnenberg von Herr Eberli bewilligt wurde, obwohl Einsprachen von Pro Sonnenberg, Restaurant Schwyzerhüsli und Ländliches Bauen hängig sind. Jetzt wurde eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde provoziert und eingegeben.

Gemäss Matthias Senn ist entschieden, ob das Gebäude dem alt- oder neurechtlichen Gesetz unterliegt. Dieser Entscheid hat das rawi gefällt und festgehalten, dass es den altrechtlichen Bestimmungen unterliegt und ein Neubau realisiert werden kann. Der Gemeinderat kann diesen Entscheid nicht ändern. Aufgrund des Grundsatzentscheides vom rawi musste der Gemeinderat die entsprechende Bewilligung erteilen.

Christine Kaufmann hat anlässlich der letzten Fragestunde Cyrill Wiget gefragt, wo sich in Kriens die 16 Standorte mit Militäraltlasten befinden. Bis heute hat sich noch keine Antwort erhalten.

Cyrill Wiget wird ihr die gewünschte Antwort zustellen.

Beatrice Kiener möchte wissen, ob ein Instrument vorhanden ist, welches die Aufhebung von gewissen Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen ermöglicht.

Matthias Senn stellt fest, dass die Schaffung von Tempo-30-Zonen ein politischer Wille war. Diese Zonen haben in den Quartieren eine sehr hohe Akzeptanz. Wenn nun gewisse Quartiere die Tempo-30-Zone nicht mehr möchten und die Abschaffung auch in der Politik Anklang findet, können solche Zonen wieder aufgehoben werden.

Nicole Nyfeler will wissen, bis wann die Eingangstüre zum Pilatussaal-Foyer eine automatische Türöffner bekommt.

Matthias Senn ist diese Problematik bekannt. Beim Eingang Richtung Parkplätze ist etwas in Planung. Jedoch nicht für beide Eingänge.

Gemäss Roland Schwizer ist mit der neuen Kompetenzregelung seit kurzem der Kanton für die Wirtschaftsförderung zuständig. Vor diesem Entscheid besass die Gemeinde Kriens einen eigenen Wirtschaftsförderer in einem 10 %-Mandat. Gemeinsam mit der gemeinderätlichen Wirtschaftskommission war er für die Pflege und Betreuung der guten Steuerzahler in Kriens verantwortlich. Man suchte in regelmässigen Abständen den Kontakt zu diesen Personen oder Firmen und klärte mögliche Bedürfnisse ab. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat getro-

fen, um auch heute die guten Steuerzahler zu betreuen? Wie ist garantiert, dass grosse Steuerzahler regelmässig und nicht nur beim Versand der Steuerelemente von der Gemeindeverwaltung kontaktiert werden?

Matthias Senn und Paul Winiker machen laufend Firmenbesuche und im März dieses Jahres wurde ein grösserer Anlass organisiert, wobei über 100 Personen teilgenommen haben. So wird u.a. versucht, mit den Firmen in Kontakt zu kommen und zu bleiben. Weiter zahlt die Gemeinde einen Betrag in die Kant. Wirtschaftsförderung. Auch ist bei LuzernPlus für den Raum Luzern Süd etwas in Planung, um die Wirtschaft zu fördern.

Joe Brunner fragt, wann und wo wieder eine Gewerbeausstellung geplant ist?

Cyrill Wiget antwortet, dass diese bereits länger in Planung ist. Die Gewerbeausstellung, an welcher sich auch die Vereine präsentieren können, findet vom 1. bis 3. Oktober 2010 im Parkhaus Sternmatt statt. Nähere Infos sind unter [www.concept6010.ch](http://www.concept6010.ch) zu finden.

Monika Marbacher stellt fest, dass auf der neuen Krienser Homepage keine Webcam mehr ist. Sie findet dies schade.

Gemäss Guido Solari ist die Aufschaltung der Webcam in Bearbeitung.

Judith Luthiger war am Dienstag Abend am Diskussionsanlass betreffend Starke Stadtregion. Dabei hat sie festgestellt, dass sehr wenig Jugendliche anwesend waren. Was unternimmt der Gemeinderat, um auch die Jugendlichen in diesen Prozess einzubinden?

Helene Meyer-Jenni war selber gespannt, wie viele Leute an diesem Anlass teilnehmen. Insgesamt waren es ca. 80 Personen, wobei das Durchschnittsalter eher hoch war. Der Gemeinderat wird sich Gedanken darüber machen, wie er die jüngere Bevölkerung für dieses "Projekt" motivieren kann. Er hat bereits von einigen Einwohnerratsmitgliedern gute Inputs erhalten, wie z.B. über Facebook.

Werner Baumgartner möchte wissen, wo man das Inventar der schützenswerten Bauten in Kriens findet und ob dies aktualisiert wird bzw. auf welcher rechtlichen Grundlage dies beruht.

Laut Cyrill Wiget hat sich das Parlament bereits vor ca. drei Monaten mit diesem Thema auseinandergesetzt – bei der Behandlung des Berichts Postulat Graber: Neubau Gasthaus Hergriswald – so nicht (Nr. 097/09). Kriens hat eine kommunale Fachkommission Schützenswerte Kulturobjekte, welche das ca. 10jährige Inventar, sporadisch überprüft. Das Inventar kann beim USD eingesehen werden. Weiter ist vorgesehen, dieses Thema an einer der nächsten USK-Sitzung zu traktandieren.

Joe Brunner erwähnt, dass seit Jahren versprochen wird, die Obernauerstrasse auf der Sonnenbergseite (zwischen Stampfeli und Schützenrain) zu teeren. Wie ist der Stand? Könnte auch eine Verlegung auf die andere Strassenseite in Betracht gezogen werden, ohne 2x Querung der stark befahrenen Obernauerstrasse?

Matthias Senn weiss, dass diese Rad- und Gehwegverbindung im Radroutenkonzept, welches im September im Einwohnerrat behandelt wird, erwähnt ist. Man muss sich aber im Klaren sein, dass dies eine Angelegenheit ist, welche den Kanton betrifft und auch von diesem finanziert werden muss.

Ursula Müller beobachtet seit längerem, dass die Motelstrasse stark und schnell befahren wird und bei vielen als Abkürzung beliebt ist. Dies ist für den darauf bestehenden Radweg sehr gefährlich. Was hat der Gemeinderat diesbezüglich geplant, um die Sicherheit der Velofahrer und Fussgänger zu gewähren?

Gemäss Matthias Senn ist dem Gemeinderat die Situation bekannt. Es werden verschiedene Massnahmen geprüft (Lastwagenverbot, evtl. Tempo-30-Zone).

Daniel Piazza erwähnt, dass vor ca. zwei Jahren ein Vorstoss betreffend Quartierbus eingereicht worden ist, mit der Forderung die Linie 11 bis Kriens weiterzuziehen. Wie weit ist man heute mit den Abklärungen?

Gemäss Cyrill Wiget gibt es verschiedene Varianten, aber keine ist umsetzbar, da die betroffene Strasse nicht der Gemeinde Kriens gehört. Die VBL hat ein neues Konzept erarbeitet, welches demnächst im Gemeinderat behandelt wird.

Thomas Lammer bemerkt, dass am Diskussionsanlass betreffend Starke Stadtregion von der Variante standardisierte Kooperation die Rede war. Was ist genau damit gemeint?

Gemäss Helene Meyer-Jenni gibt es drei Varianten:

1. Verträge, wie es bis heute üblich ist (Status Quo).
2. Fusion
3. verstärkte Kooperation

Bei der verstärkten Kooperation wird geprüft, ob diese mittels Mehrzweckgemeindeverband realisiert werden kann.

Christine Kaufmann ist froh, dass seit einem Jahr auch auf der Waldheimstrasse, Eschenstrasse und Schappeweg Tempo-30-Zone gilt. Gemäss dem StvG mussten alle Zebrastreifen entfernt werden. Die Quartierbewohner haben letzten Sommer im Bauamt vorgesprochen, betreffend einer Lösung zur Sicherheit des Schulwegs von Kindern, welche diese Strassen überqueren müssen. Das Problem ist vor allem, weil die Autofahrer, Motorradfahrer und man glaubt es fast nicht, auch die Velofahrer mit ziemlichem Tempo vom Buchenrain runterfahren. Wie ist der Stand der Dinge und bis wann wird eine tempoberuhigende Massnahme in Form einer Rampe platziert?

Gemäss Matthias Senn sollte dort demnächst eine "Halbinsel" aufgeklebt werden. Diese ist ca. 10 cm hoch und sollte zur Tempoanpassung zwingen, d.h. eine lokale Einengung. Es ist dieselbe Massnahme wie im Gebiet der Südstrasse realisiert wurde.

#### 4. **Bericht und Antrag: Bebauungsplan Teiggi/Gemeindehaus/LUPK-Areal Kriens (1. Lesung)** **Nr. 154/10**

Viktor Bienz stellt fest, dass es sich bei diesem Geschäft um eine erste Lesung handelt. Zuerst wird über das Eintreten diskutiert und anschliessend folgt die Detailberatung.

Gemäss Martin Heiz war in der BK Eintreten auf diesen Bericht und Antrag unbestritten. Der Bebauungsplan entstand aufgrund des Siegerprojektes aus dem Projektwettbewerb. Heute befindet der Einwohnerrat über die Sonderbauvorschriften und über den dazu gehörenden Situationsplan. Die Sonderbauvorschriften wurden im Detail angeschaut. Es entstand dabei eine längere Diskussion über die Höhe der Bauten. Es wurde argumentiert, dass diese Lage attraktiv ist und man solle doch an dieser Lage möglichst höher bauen, als im Bebauungsplan festgelegt ist. Das heisst, dass man bei einigen Baukörpern noch ein zusätzliches Attikageschoss zulassen sollte. Es wurde beantragt, dass man beim Baukörper A1 und C3 noch ein zusätzliches Attikageschoss aufbauen könnte. Dies als kann- und nicht muss-Formulierung. Diesem Antrag für den Baukörper A1 wurde mit 3 Ja : 2 Nein bei einer Enthaltung zugestimmt. Der Antrag für den Baukörper C3 wurde mit 2 Ja : 3 Nein bei einer Enthaltung abgelehnt.

Ebenfalls wurde beim Art. 10 Abs. 3 über den Anteil von 25 % an hindernisfreien Wohnungen diskutiert. Die BK wurde vom Gemeinderat und von Stephan Buser eingehend informiert und so wurde dieser Anteil so belassen.

Es sind noch weitere zwei Anträge eher redaktioneller Art auf dem Tisch. Dies betrifft die Titel bei Art. 10 und bei Art. 12.

Es wurde auch eine Diskussion geführt zu Art. 22. Abs.1 betreffend Minergie Standard. Dazu wurde ein Antrag gestellt, den Minergie-P-Eco zu verlangen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass bei diesem Standard, wo auch die Baumaterialien speziell sind, mit Mehrkosten im Bereich von 15 – 20 % zu rechnen ist. Das würde diese Wohnungen verteuern, vor allem auch im Bereich „Wohnen im Alter“. Der Antrag wurde mit 1 Ja : 4 Nein bei einer Enthaltung abgelehnt.

Im Art. 22 Abs. 1 wurde beim zweiten Satz noch eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Die entsprechenden Anträge der BK wurden dem Einwohnerrat per Extranet zugestellt.

Gemäss Michael Günter ist die SVP-Fraktion für Eintreten auf den Bericht und Antrag Bebauungsplan Teiggi, Gemeindehaus, LUPK. Dieses Bebauungsplan ist aus folgenden vier Gründen essenziell für die Gemeinde Kriens und ihre weitere Entwicklung:

1. Der Gemeinde Kriens werden wichtige Devestitionen ermöglicht. Wichtig deshalb, weil damit Finanzen für die weitere Zentrumsentwicklung generiert werden. Unabhängig vom politischen Standpunkt, was man im Rahmen der Zentrumsplanung realisieren will, kommt man nicht um diese Devestitionen als Grundlage herum.
2. Quasi brach liegende zentrumsnahe Flächen werden baulich aufgewertet. Eine Aufwertung, von der das Krienser Zentrum profitiert.
3. Es wird zentrumsnaher Wohnraum geschaffen, verbunden mit einer teilweisen Gewerbenutzung sowie unter Berücksichtigung von Wohnen im Alter. Gerade zentrumsnaher und gehobener Wohnraum ist heute – insbesondere auch bei jungen Doppelverdienern – sehr gefragt. Es besteht somit also auch die Möglichkeit, neben der Devestition neue Steuerzahle-

rinnen und Steuerzahler anzulocken, welche leider zu oft und sehr abschätzig als DINK bezeichnet werden.

4. Mit jeder im Zentrum geschaffenen Wohnfläche kann verhindert werden, dass Kulturland und Naherholungsgebiete am Siedlungsrand der Gemeinde überbaut werden müssen.

Einziges Manko aus Sicht der SVP ist, dass dem Stichwort „höher bauen in Kriens“ mit dem Bericht und Antrag zu wenig nachgelebt wird. Insbesondere die bei Wohnungssuchenden sehr beliebten Attikageschosse sind zu kurz gekommen.

Werner Baumgartner stellt fest, dass die CVP/JCVP-Fraktion das Vorgehen des Gemeinderates in dieser Sache unterstützt. Sie begrüsst es, dass der Gemeinderat hier vorwärts macht und sich dem Tempo der Investoren anschliessen will. Es tut sich etwas im Zentrum, nachdem jahrelang darüber geredet wurde. Das ist positiv und wird in der Bevölkerung sicher auch so wahrgenommen. Es handelt sich um einen für die Gemeinde äusserst wertvollen und wichtigen Standort und so ist es – trotz allem Tempo – wichtig, dass dieses Projekt mit Sorgfalt betreut wird. Es tut Kriens gut, wenn im Zentrum Neues entsteht oder Altes renoviert wird. Es ist ein Zeichen für eine aktive, prosperierende Gemeinde, die an ihre Zukunft glaubt. Es tut Kriens aber auch gut, wenn neues und/oder zusätzliches Leben im Zentrum entsteht. Und nicht zuletzt sind es auch ältere Leute, die sich Richtung Zentrum orientieren und neuen Wohnraum suchen. Das Projekt scheint gut gelungen. Es berücksichtigt die unterschiedlichen Nutzungsinteressen und es lässt gleichzeitig genügend Freiräume.

Die CVP und noch ein bisschen mehr die JCVP sind besorgt um die Teiggi in der Übergangsphase. Die Fraktion möchte gerne wissen, wie es in der „teiggifreien“ Zeit aussehen soll. Gibt es eine Alternative in dieser Zeit und wie soll diese aussehen?

Gemäss Simon Konrad tritt die liberale Fraktion auf den Bericht und Antrag ein. Sie möchte der LUPK den Weg frei machen für den ersten Schritt zur Zukunft von Kriens und dem ersten Teilprojekt mit dem Bebauungsplan, der die Rahmenbedingungen für das Teiggi- / Gemeindehaus- und LUPK-Areal regelt. So ist gewährleistet, dass der LUPK bis Ende 2010 einen vom Regierungsrat genehmigten Bebauungsplan vorliegt und die Realisierung einleiten kann.

Mario Urfer erwähnt, dass auch die SP-Fraktion für Eintreten des Berichts und Antrags ist. Der Bebauungsplan des Siegerprojekts des Wettbewerbs hat eine hohe Qualität. Die Bauten werden und sollen im Kontext zum Gemeindehaus stehen. Positiv ist die einheitliche Gestaltung über die 3 Baufelder, dass beide Eigentümer beabsichtigen, das Areal gemeinsam zu entwickeln - trotz etappierter Bauweise - und dass qualitätsvolle Wohnungen entstehen.

Die SP masst sich nicht an, am Bebauungsplan mit zu planen und einen Rechtsstreit zu riskieren. Für das sind die Fachleute zuständig. Die Rahmenbedingungen sollen hingegen geprüft und wenn nötig korrigiert werden. Die Grundlagen sind geschaffen. Sie entsprechen dem Richtplan des Zentrums Kriens, dass der Bebauungsplan Ende 2010 rechtsgültig ist und somit weitere Realisierungsschritte eingeleitet werden können. Die LUPK soll unabhängig vom den andern Zentrumsbauten das Baufeld A überbauen können.

Im Baufeld B sollen 25 % Wohnungen für Wohnen im Alter erstellt werden. Der Gemeinderat ist dringend gehalten, innert einer nützlichen Frist abzuklären, wie es mit dem Bedarf für Wohnen im Alter oder andere neuen Wohnformen fürs Alter steht. Wenn ein Eigenbedarf besteht, so muss sich der Gemeinderat fragen, müssen die Grundstücke veräussert werden oder können sie im Baurecht abgegeben werden. Oder welche Investoren sind geeignet wie z. B. Baugenossenschaften, um auch die eigenen Bedürfnisse der Gemeinde zu decken?

Angestrebt wird im gesamten Projekt eine gute Durchmischung von Wohnen für jedes Alter. Die Wohnstandarte, behindertengerecht oder hindernisfreies Wohnen, sollen nicht auf eine bestimmte primär negative definierte soziale Gruppe, Behinderte und alte Menschen ausgerichtet sein, sondern es sollen Wohnungen entstehen, die für alle Menschen, ungeachtet ihres Alters und ihrer funktionalen Gesundheit geeignet seien. Alte Menschen brauchen keine speziellen Wohnungen, weil sie nicht mehr normal leben können. Eine Wohnung ohne Schwellen, mit breiten Türen, gut eingerichteten Badezimmer usw. ist ebenso gut für eine Familie mit jungen Kindern wie auch für eine alte Frau mit Gehproblemen geeignet.

Wichtig ist für die SP, dass die Wohnungsmieten preiswert und erschwinglich sind, ohne die ökologische Nachhaltigkeit zu vernachlässigen. Wünschenswert wäre ein Minergie-P-Eco Standard. Da aber heute ein ökologischer Bau bis zu 20 % teurer kommt, ist es nicht im Sinn der SP, dass die Wohnungen schlussendlich nicht mehr bezahlbar sind.

Mit dem Bau Feld C wird Kriens mit qualitativ vollen Wohnungen, Dienstleistungs- und Gewerbe-Wohnräumen eine gute Durchmischung erhalten. Zu hoffen ist, dass im Teiggi-Areal nicht noch böse Überraschungen zu Tage kommen betreffend Altlasten. Bevor das Teiggi-Areal bebaut werden kann, müssen für die jetzigen Nutzer, Kulturschaffende und Jugendräume Lösungen wie Zwischennutzung gefunden werden. Die Reduktion von Autoabstellplätzen ist anzustreben, um den motorisierten Individualverkehr im Zentrum einzudämmen.

Das Konzept der Freiräume überzeugt, wie z. B. der Platz hinter den Gemeindehaus der chaussiert wird, Sitzgelegenheiten erhält und mit Bäumen bepflanzt wird. Es wird ein Platz, der Öffentlichkeit zulässt und eventuell einen Chilbibetrieb ermöglicht. Zu würdigen ist, dass Kriens städtebaulich ein gutes Projekt erhält, mit dem Teiggi-Areal, die Teiggi-Industriegeschichte erkennbar bleibt und das ganze Bauareal eine Aufwertung erfährt sowie neuen Lebensraum schafft.

Gemäss Erich Tschümperlin begrüßen die Grünen den Bebauungsplan und sehen diesen als einen wichtigen Schritt hin zu einer qualitativ hochstehenden Entwicklung im Zentrum von Kriens. Besonders freut sie die vielen freien Flächen und dies trotz der hohen Ausnützung. Eine hohe Ausnützung, verdichtetes Bauen (mindestens bis zu einem gewissen Mass) ist eine der ökologischsten Massnahmen überhaupt, da der Landverbrauch auch in Kriens erschreckende Ausmasse angenommen hat. Unter diesen Voraussetzungen, öffentliche Räume, Architektur, Grünflächen, gewerbliche Nutzung, Wohnen und Erschliessung unter einen Hut zu bringen, stellt hohe Anforderungen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan ist dies gelungen. Es zeigt sich nun, dass sich der lange Weg gelohnt hat, dafür möchte der Sprecher dem Gemeinderat an dieser Stelle ein "Kränzlein winden". Auch dafür, dass er die Nachbarin, die LUPK, mit ins Boot geholt hat. Die Grünen sind überzeugt, dass dieses Projekt dem Zentrum von Kriens neuen Schub geben wird.

Zu einzelnen Punkten wird Erich Tschümperlin bei der Detailberatung Stellung nehmen. Er möchte nur einen Punkt an dieser Stelle aufgreifen, und zwar den Artikel 22: Einerseits wird hier – einmal mehr – der Wärmeverbund erwähnt. Die Gemeinde hat immer wieder versprochen, diesen zu prüfen, doch die Projekte waren immer zu klein. Grössere Projekte als Teiggi und Cocon wird es wohl nicht mehr geben in Kriens. Die Grünen bitten den Gemeinderat, einen Wärmeverbund ernsthaft zu prüfen, falls dieser überhaupt noch nötig ist. Und damit kommt er zum zweiten Punkt, dem Energie Standard. Auch die kantonale Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) schreibt in ihrer Stellungnahme, dass für nachhaltiges Bauen Minergie-P-Eco als Stand der Technik gilt. Kriens als Energiestadt soll nachhaltig bauen. Der Einwohnerrat hat bereits 2007 einen Vorstoss von Ursula Müller (Nr. 238/07) überwiesen, welcher Minergie-P für das Zentrum fordert. Wenn der Cocon nach Minergie-P gebaut wird, dann wohl auch das Teiggi-Areal. Die Entwicklung bleibt nicht stehen und man sollte einen Standard wählen, der auch noch aktuell ist, wenn die Gebäude einst gebaut sind. Heizkosten, CO<sup>2</sup> Abgabe, Abgase und Wohnkomfort werden in Zukunft immer wichtiger für die Beurteilung von Immobilien und sprechen klar für Minergie-P-Eco.

Zum Schluss noch ein paar Fragen, die nicht unmittelbar mit dem Bebauungsplan zu tun haben, aber auf die der Einwohnerrat schon bald Antworten braucht für die nächsten Schritte:

- Welche Finanzierungsmodelle sind vorgesehen? Im speziellen soll aus Sicht der Grünen ein Baurechtsvertrag abgeklärt werden.
- Sind Kriterien bei der Vergabe an einen Investor vorhanden? Ausschliesslich finanzielle Überlegungen können zu bösen Überraschungen führen. Es gibt in der näheren Umgebung Projekte, wo der Investor mit der Realisierung zuwartet. Die Grünen wollen die Teiggi bald möglichst überbauen und keine Bauruine.
- Sind die notwendigen Zwischennutzungen bereits in Planung (z.B. Kultur, Polizei)?

Matthias Senn dankt für die gute Aufnahme und das Verständnis, dass der Bebauungsplan bereits heute behandelt wird. Der Bericht und Antrag Planungskredit "Zukunft Kriens – Leben im Zentrum", welcher viele aufgeworfene Fragen beantworten kann, wird am Freitag per A-Post dem Einwohnerrat zugestellt und am 1. Juli 2010 behandelt. Der Gemeinderat kann sich vorstellen, dass beim Bau des Gemeindehaus-Areals mit Baugenossenschaften oder mit öffentlichen Pensionskassen zusammengearbeitet wird.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass in Sachen Teiggi/Jugendzentrum eine gute Staffe- lung stattfindet. Die LUPK wird eher früh mit ihrem Bau beginnen, das Teiggi-Areal soll spä- ter überbaut werden. Ein Vorschlag für den Etappenplan liegt vor. Es kann aber nicht sein, dass hohe Kosten für Zwischenlösungen verursacht werden.

Mit dem Bericht und Antrag wird auch das Energiekonzept zugestellt. Nach welcher Minergie- Art gebaut wird, entscheidet am Schluss das Parlament. Matthias Senn wird bei der Detailbe- ratung zu den Anträgen der BK Stellung nehmen.

Gemäss Alexander Wili wurde von der Groupe Politique 60+ (GP60+) eine Petition einge- reicht, welche den Abriss des Gebäudes an der Schachenstrasse 11 verhindern soll. Er ist verwundert, dass die Petition nie im Einwohnerrat behandelt wurde. Alexander Wili will sich nicht gegen den Bebauungsplan aussprechen. Das entsprechende Gebäude soll in der letzten Etappe von B1 abgerissen werden. Der Sprecher stellt klar, dass die Mitarbeitenden vom Fi- nanzdepartement dann an einem anderen Ort arbeiten müssen. Weiter wünscht er, dass Peti- tionen zukünftig behandelt werden.

Matthias Senn stellt fest, dass mit dem Bericht und Antrag Planungskredit Zentrum auch 13 überwiesene Vorstösse und die Petition der GP60+ behandelt werden. Im Übrigen ist die ein- gereichte Petition eine gemeinderätliche Petition und musste deshalb nicht im Einwohnerrat behandelt werden.

Wie bereits erwähnt, ist eine Etappierung vorgesehen. Wenn der Investor das langgezogene Gebäude realisiert, muss das Gebäude an der Schachenstrasse 11 abgerissen werden. Die neue Einstellhalle liegt unter dem Verwaltungsgebäude Schachenstrasse 11. Man wird aber sicher mit dem Investor versuchen, eine zeitlich gute Lösung zu finden.

Viktor Bienz stellt fest, dass Eintreten zum vorliegenden Bericht und Antrag unbestritten ist.

## **Detailberatung**

### **Sonderbauvorschriften zum Bebauungsplan**

#### **Art. 9 Abs. 3 – Baufeld A: LUPK-Areal**

Martin Heiz beantragt im Namen der BK folgende Ergänzung nach dem 2. Satz: ... *Das Dach ist begehbar. Innerhalb des markierten Bereichs sind Aufbauten zulässig. Der Bereich darf maximal 60 % überbaut werden. Die Höhe der Aufbauten beträgt 3.0 m. ...*

Bei Annahme dieser Ergänzung, muss Art. 5 Abs. 3 entsprechend angepasst werden.

Matthias Senn erwähnt, dass wenn nicht speziell gewünscht, keine Sachverständige für die Einwohnerratssitzung eingeladen werden. Stephan Buser ist jedoch als Zuhörer auf der Tribüne anwesend.

Der Gemeinderat will diesen Antrag ablehnen. Für die Überbauung wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Der Eingriff in die Planung ist immer problematisch. U.a. sind Kriterien wie Besonnung, Ausnützung und Grenzabstand zu berücksichtigen. Matthias Senn erläutert anhand eines Modells die Nachteile, wenn das Gebäude erhöht wird. Die unteren Wohnungen hätten eine viel schlechtere Besonnung, die Grenzabstände und die Massstäblichkeit würde nicht mehr stimmen und die maximal zulässige Ausnützung wird überschritten. Es wurden absichtlich zwei grössere und ein kleineres Gebäude geplant und dies soll nicht verändert werden. Der Gemeinderat bittet, den Antrag nicht zu unterstützen.

Gemäss Ursula Müller wollte die CVP/JCVP-Fraktion den Antrag der BK unterstützen. Höheres Bauen macht im Zentrum Sinn. Die Vor- und Nachteile müssen abgewogen werden. Für sie persönlich wäre dies jedoch eine Option.

Für Michael Günter geht es um die Planung und dies ist eine Angelegenheit für die Politik. Der Einwohnerrat ist kompetent und darf bei den Sonderbauvorschriften Änderungen beschliessen. Attikawohnungen sind sehr beliebt und schöne Dachterrassen werden gesucht. Das Baufeld A1 und die Nachbarsgebäude haben 6 und 7 Vollgeschosse. Bei dem Antrag der BK geht es um eine Option. Diese ist gerechtfertigt und passt in das Konzept. Es ist kein architektonischer Eingriff. Attikawohnungen gelten nicht als Vollgeschosse. Der Sprecher versteht nicht, wieso dies verboten werden soll. Hier soll die Möglichkeit gegeben werden, höher zu bauen.

Erich Tschümperlin hat beim Eintretens-Votum bereits erwähnt, dass bei der Auswahl dieses Projekts viel Wert auf die städtebauliche Verträglichkeit gesetzt wurde. Die maximale Ausnutzung wird durch eine Ausnahme-Regelung im Richtplan erhöht und im vorliegenden Bebauungsplan gesetzeskonform angewandt. Die Ausnutzung dieses Projekts liegt gemäss Planungsbericht bereits schon am oberen Ende. Die Grünen zweifeln, dass zusätzliche Attikas die maximale Ausnutzung der Gesamtfläche nicht überschreiten werden. Die Folge davon wäre eine Reduktion von Volumen an anderen Stellen. Die Grünen möchten das erste Baufeld so schnell als möglich bebauen und dies mit dem bestehenden Projekt. Eine Erhöhung der Ausnutzung würde die Gefahr von Verzögerungen durch juristische Unsicherheiten mit sich bringen. Der erhoffte Impuls würde sich verzögern.

Kriens hat noch nie einen so zentralen Baubereich in dieser Grösse auf einmal geplant und bebaut. Um die Akzeptanz und Qualität des Projekts nicht zu gefährden, verlassen sich die Grünen, was die städtebauliche Verträglichkeit betrifft, voll und ganz auf das Urteil der Fachjury. Aus diesen Gründen lehnen sie den Antrag der BK ab.

Für Roland Burkhardt ist dies ein Detail. Attikageschosse sind immer zurückversetzt und zählen eine andere Fläche. Die Begründung betreffend Schattenwurf ist für ihn nicht stichhaltig.

Martin Heiz stellt klar, dass die BK erst mit dem vorliegenden Vorschlag Stellung nehmen konnte. Er betont nochmals, dass der Antrag nur eine Kann-Formulierung beinhaltet. Es muss nicht zwingend sein. Mit der Unterstützung des Antrags würde der Einwohnerrat dem Bauherr die Möglichkeit überlassen, selber zu entscheiden, was für ein Projekt er auflegen will, d. h. mit oder ohne Attikawohnung.

Gemäss Matthias Senn befinden sich die Gebäude in der Zone für Zentrumserweiterung, in der 5 Geschosse plus Attikageschoss zugelassen sind. Es sind zwei Bauten mit 7 Geschossen vorgesehen. Es ist also bereits höheres Bauen vorgesehen. Ein Attikageschoss würde wahrscheinlich entlang der Nordfassade realisiert, so dass der volle Schattenwurf auf die hinterliegenden Gebäude eintritt. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden, die ein allseitig rückversetztes Attikageschoss verlangen, ist dies in der Gemeinde Kriens möglich.

Michael Günter ist erstaunt über diese Aussage. Bei Baufeld A1 soll dies beschränkt werden, wo es zulässig wäre. Wieso soll weniger gewährt werden, als möglich ist?

Judith Luthiger zitiert Art. 9 Abs. 3. Die SP will diesen Artikel nicht abändern. Für den Architekten ist Handlungsspielraum vorhanden.

Werner Baumgartner ist der Meinung, dass diese Option offen gelassen werden muss. Wieso soll diese verbaut werden? Er wird den Antrag der BK unterstützen.

Martin Heiz betont, dass die BK ihre Aufgabe gemacht hat und bittet Mario Urfer seine Fraktion aufzuklären, was in der Kommission besprochen wurde. Die 7 Vollgeschosse gelten nur für A2 und nicht für A1. Das gleiche gilt bei den Baufeldern B und C. Die Anzahl Geschosse wurde für jeden einzelnen Baukörper klar festgelegt.

***Abstimmung über den Antrag der BK – Ergänzung Art. 9 Abs. 3:***  
Der Antrag wird mit 19:14 Stimmen abgelehnt.

Achermann, Marco	Antrag GR
Baumgartner, Werner	Antrag BK
Betschart, Daniel	Antrag BK
Bienz, Bruno	Antrag GR
Bründler, Anton	Antrag BK
Bründler, Josef	Antrag GR
Brunner, Joe	Antrag GR
Burkhardt, Roland	Antrag BK
Camenisch, Rätö	Antrag BK
Dalla Bona, Johanna	Antrag GR
Erni, Roger	Antrag GR
Fluder, Hans	Antrag BK
Graber, Kathrin	Antrag GR
Günter, Michael	Antrag BK
Heini, Martin	Antrag BK
Heiz, Martin	Antrag BK
Kalt, Mirjam	Antrag GR
Kaufmann, Christine	Antrag GR
Kiener, Beatrice	Antrag GR

Koch, Patrick	Antrag BK
Konrad, Simon	Antrag GR
Lammer, Thomas	Antrag GR
Luthiger, Judith	Antrag GR
Maldonado, Jennifer	Antrag GR
Marbacher, Monika	Antrag GR
Müller, Ursula	Antrag BK
Nyfeler, Nicole	Antrag GR
Piazza, Daniel	Antrag GR
Portmann, Peter	Antrag BK
Rey, Louis	Antrag BK
Schwizer, Roland	Antrag BK
Tschümperlin, Erich	Antrag GR
Urfer, Mario	Antrag GR
Wili, Alexander	Enthaltung

***Art. 10 – Baufeld B: Gemeindehaus und Art. 11 – Baufeld C***

Martin Heiz beantragt, bei Art. 10 den Titel mit Baufeld B: Gemeindehaus-Areal und Art. 11 mit Baufeld C: Teiggi-Areal zu ergänzen.

Viktor Bienz stellt fest, dass dagegen nicht opponiert wird. Dem Antrag wird somit zugestimmt.

***Art. 11 Abs. 5 – Baufeld C: Teiggi-Areal***

Roland Schwizer möchte wissen, was mit Wohnateliers gemeint ist.

Gemäss Matthias Senn stellt man sich unter Wohnateliers sogenannte Maisonettwohnungen vor, welche auch als Arbeitsplatz genutzt werden können. Der Gemeinderat will dies nicht zu stark vorschreiben.

***Art. 10 Abs. 4 – Baufeld B: Gemeindehaus-Areal***

Werner Baumgartner zitiert, dass mindestens 25 % der Wohnungen hindernisfrei zu bauen sind. Für ihn ist nicht klar, ob dies die Anzahl Wohnung betrifft oder die Fläche.

Matthias Senn antwortet, dass hier wahrscheinlich die Anzahl der Wohnung gemeint ist. Er wird es aber noch genau abklären und allenfalls den Absatz für die zweite Lesung präzisieren.

***Art. 11 Abs. 3 – Baufeld C: Teiggi-Areal***

Michael Günter beantragt Art. 11 Abs. 3 wie folgt abzuändern: *Für den Baubereich C1 beträgt die Fassadenhöhe 21 m. Es sind 6 Vollgeschosse zulässig. Für den Baubereich C2 beträgt die Fassadenhöhe 12.8 m. Es sind 3 Vollgeschosse zulässig. Für den Baubereich C3 beträgt die Fassadenhöhe 18 m. Es sind 5 Vollgeschosse zulässig. Die Dächer in den Baubereichen C2 und C3 sind begehbar zu gestalten. Innerhalb der markierten Bereiche sind Aufbauten zulässig. Die Bereiche dürfen maximal zu 60 % überbaut werden. Die Höhe der Aufbauten beträgt 3.0 m....*

Sollte dieser Antrag angenommen werden, ist zudem Art. 5 Abs. 3 der Sonderbauvorschriften redaktionell anzupassen und mit dem Baubereich C3 zu ergänzen.

Ein Blick auf die Wohnungsspiegel bei Neubauten zeigt, Attikageschosse erfreuen sich grosser Beliebtheit und entsprechen dem Bedürfnis nach modernem zentrumsnahem Wohnen bes-

tens. Sie sind insbesondere sehr anziehend auf die obere Mittelklasse, aber auch interessant für Familien mit Kindern, da sich die Dachterrasse als Gartenersatz für Spiel und Spass eignet. Es ist etwas befremdlich, wenn man auf solch gefragte Attikawohnungen im Voraus verzichtet und sie verbietet. Nebenbei bemerkt, würde es sich dabei nicht einmal um ein Vollgeschoss im Sinne des PBG handeln. Die Gemeinde vergibt sich damit die Chance, wirklich hochwertige Wohnnutzungen zu fördern.

Gerade im Baubereich C3 ist aber auch das finanzielle Interesse der Gemeinde nicht ausser Acht zu lassen. Ziel ist es, für diesen Bereich einen Investor zu suchen und das Land zu desinvestieren. Der dadurch erzielte Erlös wird für die Zentrumsüberbauungen investiert. Genau dieser Erlös und somit die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde werden durch die Möglichkeit einer grösseren Nutzung mit zusätzlichen – auch für den Investor lukrativen – Attikageschossen erhöht. Ausserdem gilt auch hier: Mit jeder im Zentrum geschaffenen Wohnfläche kann verhindert werden, dass Kulturland und Naherholungsgebiete am Siedlungsrand der Gemeinde überbaut werden müssen. Der Sprecher bittet, seinen Antrag zu unterstützen.

Erich Tschümperlin opponiert diesem Antrag mit denselben Begründungen wie beim ersten Antrag der BK. Hinter den geplanten Bauten befindet sich ein Kindergarten. Es wäre schön, wenn die Kinder auch an der Sonne spielen können.

Auch Ursula Müller namens der CVP opponiert dem Antrag. Dieser passt nicht ins Konzept. Die Argumente des Architekten werden vorgezogen.

***Abstimmung über den Antrag von Michael Günter – Art. 11 Abs. 3 – Ergänzung:***  
Mit 23:11 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Achermann, Marco	Antrag GR
Baumgartner, Werner	Antrag GR
Betschart, Daniel	Antrag SVP
Bienz, Bruno	Antrag GR
Bründler, Anton	Antrag SVP
Bründler, Josef	Antrag GR
Brunner, Joe	Antrag GR
Burkhardt, Roland	Antrag SVP
Camenisch, Räto	Antrag SVP
Dalla Bona, Johanna	Antrag GR
Erni, Roger	Antrag GR
Fluder, Hans	Antrag SVP
Graber, Kathrin	Antrag GR
Günter, Michael	Antrag SVP
Heini, Martin	Antrag GR
Heiz, Martin	Antrag SVP
Kalt, Mirjam	Antrag GR
Kaufmann, Christine	Antrag GR
Kiener, Beatrice	Antrag GR
Koch, Patrick	Antrag SVP
Konrad, Simon	Antrag GR
Lammer, Thomas	Antrag GR
Luthiger, Judith	Antrag GR
Maldonado, Jennifer	Antrag GR
Marbacher, Monika	Antrag GR
Müller, Ursula	Antrag GR
Nyfeler, Nicole	Antrag GR
Piazza, Daniel	Antrag GR
Portmann, Peter	Antrag SVP
Rey, Louis	Antrag SVP
Schwizer, Roland	Antrag GR

Tschümperlin, Erich	Antrag GR
Urfer, Mario	Antrag GR
Wili, Alexander	Antrag SVP

***Art. 13 Abs. 1 – Unterschiedliche Freiräume***

Für Martin Heini ist der letzte Satz zu weich formuliert. Er schlägt folgende Änderungen vor: Alle drei Freiräume *müssen* durchgängig sein, Begrenzungen durch Zäune und dergl. sind *nicht zulässig*.

Gemäss Matthias Senn kann sich der Gemeinderat damit einverstanden erklären. Evtl. gibt es jedoch beim LUPK-Areal eine Ausnahme. Dort sind die Wohnungen gegen Süden geplant und es braucht eventuell Abgrenzungen für die Parterrewohnungen. Dies soll nicht bereits im Voraus verhindert werden.

Martin Heini möchte die Durchgängigkeit gewährleistet haben. Dies ist auch ein Thema der Freiräume. Die zwei verschiedenen Sachen dürfen nicht vermischt werden.

Matthias Senn wird dies auf die zweite Lesung anschauen. Die Änderung kann auch in der zweiten Lesung vorgenommen werden, da sie nicht relevant für die öffentliche Auflage ist.

***Art. 18 – Parkierung***

Gemäss Roland Schwizer richtet sich die Anzahl der Parkfelder für Autos und Velos nach dem Parkplatzreglement der Gemeinde Kriens. Bisher war auf dem Gemeindehausparkplatz ein Busparkplatz vorhanden. Im Bebauungsplan ist diese Parkmöglichkeit nicht mehr vorgesehen. Kriens hat eine bescheidene, aber gut frequentierte Hotellerie mit Übernachtungen von Car-Reisegruppen. Wie ist sichergestellt, dass auch künftig Parkmöglichkeiten für Cars vorhanden sind?

Matthias Senn weiss dies zurzeit nicht. Er ist aber überzeugt, dass ein neuer Platz gefunden wird. Er nimmt dies als Anregung entgegen.

Roland Burkhardt unterstützt das Anliegen von Roland Schwizer. Es ist wichtig, dass in Kriens Busparkplätze zur Verfügung stehen.

Viktor Bienz stellt fest, dass der Gemeinderat dieses Anliegen für die zweite Lesung entgegen nimmt.

***Art. 21 – Abwasser / Wasser***

Alexander Wili hat den Eindruck, hier herrscht ein Grössenwahn von Technokraten. Man ist gar nicht in der Lage, die Retention auf die erwähnte Menge zu dimensionieren. Er bittet den Gemeinderat, dies auf die zweite Lesung zu überprüfen.

Gemäss Matthias Senn gelten diesbezüglich kantonale Vorgaben. Er nimmt dies jedoch so entgegen.

**Art. 22 – Ökologische Nachhaltigkeit**

Erich Tschümperlin beantragt, Minergie-Standard mit Minergie-P zu ersetzen. Noch nachhaltiger wäre es, nach Minergie-P-Eco zu bauen. Hier reicht aber Minergie-P. Das geplante Verwaltungsgebäude wird nach Minergie-P gebaut, somit sollte dies auch für das Teiggi-Areal geplant werden. Minergie ist ein Stand der Technik. Für Kriens mit dem Label Energiestadt ist dies nicht zuviel verlangt.

Michael Günter opponiert diesem Antrag. Er möchte wissen, wie viel teurer ein Bau kommt, wenn nach Minergie-P gebaut wird.

Matthias Senn weiss die Kostendifferenz nicht genau. Da die Meisten den Unterschied zwischen Minergie-Standard und Minergie-P nicht wissen, zitiert er die Definition Minergie-P wie folgt: *Der Standard Minergie-P zeichnet Gebäude aus, die einen noch tieferen Energieverbrauch als Minergie erreichen. Dafür müssen zum einen die für Minergie geltenden Anforderungen mit strengeren Grenzwerten eingehalten werden. Zusätzliche Grenzwerte gelten für die Luftdichtigkeit der Gebäude und den spezifischen Wärmeleistungsbedarf. Vorgeschrieben sind ausserdem energieeffiziente Haushaltsgeräte.*

Nach welcher Minergie-Art gebaut werden soll, ist schlussendlich ein politischer Entscheid. Aus seiner Sicht soll jedoch auf Minergie-P verzichtet werden.

Ursula Müller findet es schön, dass Erich Tschümperlin ihren Vorstoss immer wieder erwähnt. Bei gemeindeeigenen Gebäuden ist es richtig, dass die Gemeinde eine Vorreiterrolle übernimmt. Bei privaten Gebäuden soll die Bauherrschaft selber entscheiden können, nach welcher Art gebaut werden soll.

Erich Tschümperlin weiss, dass der Kanton Luzern ein Energiegesetz hat. Man benötigt immer noch zu viel Erdöl, um Gebäude zu heizen. Mit dem Bau nach Minergie-P können massiv Kosten gespart werden. Wenn die Gemeinde Land verkauft oder dieses im Baurecht veräussert, soll sie auch gewisse Anforderungen stellen dürfen. Es geht darum, für die nächsten Jahre den Energiebedarf kontinuierlich zu senken. Hier soll ein kleines Zeichen gesetzt werden.

Werner Baumgartner hat gewisse Sympathien für den Antrag von Erich Tschümperlin. Man darf aber nicht alles vorschreiben und es darf am Schluss nicht mehr kosten als vorgesehen. Ihn stört es, dass Vorschriften gemacht werden und man in der Folge mehr Gebühren bezahlen muss. Energieförderung sollte belohnt werden.

Matthias Senn bittet, Stephan Buser das Wort zu erteilen, damit dieser etwas über die Minergie-Arten sagen kann.

Viktor Bienz stellt fest, dass dagegen nicht opponiert wird.

Erich Tschümperlin findet es schade, dass sein Antrag nicht unterstützt wird. Es wird ja damit nichts vergoldet.

Werner Baumgartner präzisiert, dass er den Antrag von Erich Tschümperlin unterstützt.

Matthias Senn möchte, dass wenn der Antrag betreffend Minergie-P eine Mehrheit findet, dass dies auf die Neubauten beschränkt wird.

Erich Tschümperlin kann sich damit einverstanden erklären.

Viktor Bienz begrüsst Stephan Buser als Sachverständiger und bittet ihn, den Unterschied zwischen Minergie-P und Minergie-Standard zu erklären.

Gemäss Stephan Buser hat sich auch schon das Beurteilungsgremium zum Projektwettbewerb ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Hier handelt es sich um eine relativ grosse und differenzierte Wohnüberbauung. Man kam zum Schluss, dass im Gesamtzusammenhang mit der gestellten Projektaufgabe die Minergie-Anforderung genüge. Bei einer Minergie-P Anforderung spielen dann weitere Kriterien in die Planung ein, wie z.B. die Gebäudeausrichtung (passive Solargewinne) oder Gebäudeform, die wesentlich auf ein Bauprojekt Auswirkungen haben kann. Der Sprecher macht beliebt, dass diese Frage sorgfältig durch das Architekturbüro Lengacher & Emmenegger Luzern besprochen und überprüft werden soll, welche Konsequenzen es auf dieses Projekt auch hätte. Auf die zweite Lesung sollen diese Erläuterungen vorliegen.

Matthias Senn möchte von Stephan Buser wissen, ob der Bau nach Minergie-P planerisch einen Nachteil gegenüber Minergie-Standard hat und welches die Gegenargumente sind.

Gemäss Stephan Buser wurde nach Minergie-Standard geplant. Bei Minergie-P müssten diverse weitere Kriterien für die Weiterprojektierung beurteilt werden. Die Frage soll auf die zweite Lesung geklärt werden.

Martin Heiz hat zu Art. 22 noch folgende redaktionelle Änderung: ...Mit Einreichung des Baugesuchs ist ~~dies~~ nachzuweisen, ~~dass die Gebäude mindestens dem Minergie-Standard entsprechen.~~

Viktor Bienz stellt fest, dass dagegen nicht opponiert wird. Zu den Sonderbauvorschriften wird kein Rückkommen verlangt.

### ***Bericht und Antrag***

#### ***S. 7, Art. 15 – Freiraumkonzept für das Baufeld C***

Joe Brunner beantragt im ersten Satz das Wort "soll" durch "muss" zu ersetzen, d.h.: *Der Platz muss mit hochstämmigen, standortgerechten Bäumen bepflanzt...*

Diesem Antrag wird nicht opponiert.

#### ***S. 7 Art. 22 – Ökologische Nachhaltigkeit***

Joe Brunner beantragt im ersten Satz das Wort "nur" durch "zwingend" zu ersetzen, d.h.: *Es sind zwingend energieeffiziente Bauten zulässig, ...*

Michael Günter weist darauf hin, dass diese Anträge bei der Detailberatung der Sonderbauvorschriften hätten gestellt werden müssen. Wenn diese nun genehmigt werden, müssen die Sonderbauvorschriften auch entsprechend angepasst werden.

Thomas Lammer opponiert dem Antrag von Joe Brunner. Für ihn ist die Formulierung zu hart.

Martin Heiz stellt klar, dass im Bericht und Antrag keine Anträge gestellt werden können, sondern nur bei den Sonderbauvorschriften. Der Bericht und Antrag kann nicht abgeändert werden. Scheinbar hat Joe Brunner hier etwas falsch verstanden.

Viktor Bienz bestätigt die Aussage von Martin Heiz und fragt Joe Brunner an, ob er ein Rückkommen zu den Sonderbauvorschriften verlangt.

Joe Brunner verzichtet darauf und wird in der zweiten Lesung darauf hinweisen.

Viktor Bienz stellt fest, dass zu den weiteren Unterlagen keine Wortmeldungen gewünscht sind und kein Rückkommen verlangt wird. Da es sich um die erste Lesung handelt, findet keine Abstimmung über den Bericht und Antrag statt. Der Sprecher bedankt sich bei Stephan Buser für seine Auskunft.

## **5. Bericht und Antrag: Gesamtrevision des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (2. Lesung) Nr. 108/09**

Gleichzeitig werden folgende Vorstösse behandelt (im Bericht und Antrag integriert):

- 5.1 Motion Hug: Verzicht auf Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes** **Nr. 245/08**
- 5.2 Postulat Kunz: Sistierung der Prüfung bzw. der Realisierung Parkplatzbewirtschaftung Familiengärten** **Nr. 255/08**

Viktor Bienz stellt fest, dass es sich um die zweite Lesung handelt.

Gemäss Martin Heiz erfolgte in der BK keine eigentliche Eintretensdebatte. Die Änderungen aus der ersten Lesung wurden übernommen. Man hat aber noch festgestellt, dass bei Art. 3 Abs. 1 und bei Art. 4 im Titel und in Abs.3 das Wort "Fahrzeughaltende" durch "Fahrzeuglenkende" ersetzt werden muss.

Artikel 12 gab dann doch noch etwas länger zu einer Diskussion Anlass. Zuerst wurde über den redaktionellen Antrag diskutiert. Dieser Änderung wurde zugestimmt. Der zweite Antrag ist materieller Art. Mit diesem Antrag darf der Gemeinderat keine Ausnahmen in der Gebührenhöhe in der Verordnung festlegen. Die Abstimmung ergab zwei Mal eine Patt-Situation. Mit Stichentscheid des Präsidenten wurde dieser Antrag angenommen.

Die BK hat dem Beschlusstext mit den vorgenommenen Änderungen einstimmig zugestimmt.

Michael Günter wird bei der Detailberatung über den Antrag der Gebührenerhöhung Stellung nehmen.

Monika Marbacher stellt fest, dass der Gemeinderat das Anliegen betreffend unabhängiger Prüfung des Vorgehens durch einen Rechtsanwalt aufgenommen hat. Dennoch muss man sich fragen, ob es sich dabei nicht um ein Gefälligkeitsgutachten handelt, denn ob die Probleme bezüglich Familiengartenareal mit der vorgeschlagenen Lösung auch erledigt sind, bleibt fraglich.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist nicht einer Meinung, was die Gebühren ausserhalb des Siedlungsraumes betrifft. Die Fraktion hat lange diskutiert und sich schliesslich grossmehrheitlich, aber zähneknirschend zu einer Genehmigung des Berichts und Antrags durchgerungen, damit das Thema endlich erledigt ist. Ob es auch "gebodigt" ist, wird sich zeigen.

Den Anträgen der BK zu Art. 3 und Art. 4 wird die CVP/JCVP-Fraktion zustimmen, den Antrag zu Art. 12 hingegen ablehnen. Die Begründung folgt beim Antrag selbst.

Gemäss Johanna Dalla Bona ist die FDP erfreut, dass die beantragten Änderungen übernommen wurden. Auch die rechtlichen Abklärungen betreffend Erschliessung Familiengartenareal Oberstudenhof sind im Bericht und Antrag erwähnt. Der FDP wäre es nach wie vor ein Anliegen, dass das Parkieren in den ersten 30 Minuten gebührenfrei ist. Den Antrag der BK wird die FDP nicht unterstützen.

Joe Brunner erwähnt, dass die SP mit dem Bericht und Antrag des Gemeinderates für die zweite Lesung inkl. Parkplatzreglement und der Verordnung zufrieden ist. Die diverse Änderung und Nachbesserungen aus der ersten Lesung sind aufgenommen worden und eingeflossen. Dennoch ist die SP mit der Geburt der Parkplatzbewirtschaftung nur teils zufrieden. Die Zangengeburt Oberstudenhof ist formal und juristisch legitim. Die Frage bleibt, ob hier nicht einfach eine Kröte geschluckt wurde, welche über Jahre im Halse steckt und die Gemeinde finanziell belastet? Wäre mit ein paar Franken der Familiengärtner nicht eine optimalere Lösung für Kriens erarbeitet worden? Die Mehrheit der Krienser Politiker macht aber gerne Geschenke und wollte dies nicht. Die SP ist über den Ausgang Oberstudenhof nicht glücklich und nicht der gleichen Meinung wie im Bericht und Antrag festgehalten wird.

Das sich die SP als unterlegene Partei für die Bewirtschaftung der Parkplätze auch ausserhalb des Siedlungsraumes nun momentan abfinden muss, ist politischer Wille. Die SP ist nach wie vor der Meinung, dass alle Parkplätze mit einem Obolus an die Gemeindefinanzen belegt werden sollten. Man ist gespannt, was die Finanzauslegeordnung noch alles für plötzliche Einnahmequellen der Gemeinde beschert.

Ansonsten stimmt die SP dem Reglement zu, verweist aber darauf, dass die Handhabung der Parkplätze und deren Bewirtschaftung auch ein Regulator ist, wie der Verkehr im Zentrum von Kriens geregelt wird. Eines ist ihnen aber nach wie vor wichtig: Für die Heime Kriens und deren Besucher sollte eine grosszügige und kostengünstige Variante der Bewirtschaftung angewandt werden. In diesem Sinne stimmt die SP dem Bericht und Antrag zu.

Für Erich Tschümperlin ist nach all den Sparübungen klar, dass auch alle Parkplätze in der Gemeinde bewirtschaftet werden müssen. Das heisst, auch diejenigen ausserhalb des Siedlungsraums. Alles andere wäre ein Schlag ins Gesicht derer, die bei dieser Sparrunde bluten müssen - und das sind die meisten.

In der momentanen Situation wäre es unverständlich, wenn die Gemeinde Geld ausgibt für den Unterhalt (Reparatur, Abfallbeseitigung, Schneeräumung, usw.) und dafür nicht mal ent-

schädigt wird. Dies ist nicht im Interesse der Gemeinde. Noch ist es eine Kernaufgabe der Gemeinde – auf die soll sich die Gemeinde ja beschränken – so fordert es zumindest die rechte Seite hier im Saal immer wieder.

Während man bei den Schulen, der Musikschule, den Vereinen, den Heimen spart, will der Einwohnerrat wohl kaum per Reglement verbieten, dass die Parkplätze verursachergerecht bewirtschaftet werden. Die Grünen wollen dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, dass er dort wo es sich lohnt, die Parkplätze auch bewirtschaften kann. Hier ist explizit eine finanzielle Bewirtschaftung gemeint. Aus diesem Grund werden die Grünen den Antrag stellen, Art. 9, Abs. 2 mit der Ziffer f zu ergänzen: *Ausserhalb des Siedlungsraums*.

Einige vom Parlament werden nun sagen, dass schliesslich eine Volksinitiative eingereicht wurde. Das stimmt, heisst aber noch lange nicht dass sie auch angenommen wird. Erich Tschümperlin möchte den Entscheid darüber gerne dem Volk überlassen. Das Volk soll entscheiden, ob Kriens sein Geld wirklich dafür verschwenden soll oder ob es sein Geld nicht besser für andere Aufgaben ausgibt.

Das Thema Oberstudenhof ist kein Ruhmesblatt für den Gemeinderat, auch wenn er einige Fakten und Entscheide von früheren Gemeinderäten geerbt hat. Dass erst jetzt festgestellt wird, dass dieser Parkplatz gar nicht unter dieses Reglement fällt, erstaunt zumindest den Sprecher sehr. Dies gibt aber nun dem Gemeinderat die Möglichkeit, sich anständig aus der Affäre zu ziehen. Das heisst, eine Parkplatzbewirtschaftung einzuführen, welche keine Farce ist. Eine Lenkungsmassnahme, die gratis ist, dürfte ein Novum sein in der Schweiz, ist ein schlechter Witz und nützt nichts. Auch wenn der Gutachter schreibt, dass dies rechtlich möglich ist, so schreibt er ebenso deutlich, dass „nach allgemeinem Verständnis unter Parkplatzbewirtschaftung in erster Linie eine Entschädigung oder Miete verstanden wird“. Wenn keine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt wird, so muss sich Herr Wigger ganz böse verschaukelt fühlen. So wird das Vertrauen in die Behörden massiv untergraben und Bürgerinnen und Bürger werden sich hüten, der Gemeinde Hand zu bieten, wenn es drauf ankommt. Der Gemeinderat hat einen Vertrag unterschrieben, der immerhin im Grundbuch eingetragen ist und hat somit sein Wort gegeben. Es liegt nun ganz allein in seiner Kompetenz, dies auch zu halten. Er muss oder kann sich nicht mehr hinter den Vorstössen und der Initiative verstecken. Die Grünen fordern den Gemeinderat auf, in dieser Sache konsequent und glaubwürdig zu handeln.

Die Grüne-Fraktion wird dem Bericht und Antrag nur zustimmen, wenn die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes aufgenommen wird.

Matthias Senn stellt klar, dass der Gemeinderat mit der Überweisung von zwei Vorstössen beauftragt wurde, ein entsprechendes Reglement zu schaffen. Es findet das gleiche Vorgehen statt, wie es bei der Umzonung Meiersmatt sein wird. Der Gemeinderat appelliert, das Reglement nicht wegen einem Artikel abzulehnen. Schliesslich ist das revidierte Reglement besser als das bisherige.

### ***Detailberatung***

#### ***Art. 3 – Parkkarte, Tageskarte und Gebührenpflicht / Art. 4 – Rechtsstellung der Fahrzeughaltenden***

Martin Heiz beantragt im ersten Satz von Art. 3 und im Titel und Abs. 3 von Art. 4 "Fahrzeughaltende" durch "Fahrzeughaltende" zu ersetzen.

Gemäss Matthias Senn ist dies für Art. 4 in Ordnung. Hingegen bei Art. 3 gibt dies ein Problem, da bei Parkbussen immer der Fahrzeughaltende und nicht der Fahrzeuglenkende gebüsst wird.

Michael Günter möchte, dass die Änderung auch bei Art. 3 gemacht wird. Er nennt dabei ein Beispiel von einer Radarbusse, welche bis zu einem Fahrausweisentzug enden kann. Der Sprecher macht beliebt, dass man nicht am Halterbegriff anknüpft sondern auf Fahrzeuglenker wechselt.

Bruno Bienz weiss, dass man bei dem genannten Beispiel von Michael Günter bei der Polizei ein Formular ausfüllen kann, welches den Fahrzeuglenker und nicht den –halter bestraft.

Erich Tschümperlin macht beliebt, dass man sich an die üblichen Formulierungen halten soll, wie es auch auf kantonaler Gesetzebene üblich ist.

Beatrice Kiener arbeitet auf dem Amtsgericht und hat oft mit solchen Fällen zu tun. Zuerst wird immer der Fahrzeughalter gebüsst. Die Aussage von Bruno Bienz ist richtig. Wenn der Fahrzeughalter nicht der Fahrzeuglenker ist, kann dies gemeldet werden, damit dieser bestraft wird.

Michael Günter hält an seinem Antrag fest, dass auch der Begriff in Art. 3 Abs. 1 geändert werden soll.

***Abstimmung Art. 3 Abs. 1 – Änderung von Fahrzeughaltende in Fahrzeuglenkende***  
Mit 21:12 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Achermann, Marco	Antrag GR
Baumgartner, Werner	Antrag GR
Betschart, Daniel	Antrag M. Heiz
Bienz, Bruno	Antrag GR
Bründler, Anton	Antrag M. Heiz
Bründler, Josef	Enthaltung
Brunner, Joe	Antrag GR
Burkhardt, Roland	Antrag M. Heiz
Camenisch, Rätö	Antrag M. Heiz
Dalla Bona, Johanna	Antrag GR
Erni, Roger	Antrag GR
Fluder, Hans	Antrag M. Heiz
Graber, Kathrin	Antrag GR
Günter, Michael	Antrag M. Heiz
Heini, Martin	Antrag GR
Heiz, Martin	Antrag M. Heiz
Kalt, Mirjam	Antrag GR
Kaufmann, Christine	Antrag GR
Kiener, Beatrice	Antrag GR
Koch, Patrick	Antrag M. Heiz
Konrad, Simon	Antrag M. Heiz
Lammer, Thomas	Antrag GR
Luthiger, Judith	Antrag GR
Maldonado, Jennifer	Antrag GR
Marbacher, Monika	Antrag GR
Müller, Ursula	Antrag GR
Nyfeler, Nicole	Antrag GR

Piazza, Daniel	Antrag GR
Portmann, Peter	Antrag M. Heiz
Rey, Louis	Antrag M. Heiz
Schwizer, Roland	Antrag GR
Tschümperlin, Erich	Antrag GR
Urfer, Mario	Antrag GR
Wili, Alexander	Antrag M. Heiz

Viktor Bienz stellt fest, dass dem Antrag auf Änderung in Art. 4 nicht opponiert wird. Somit wird der Begriff in diesem Artikel geändert.

***Art. 9 Abs. 2***

Erich Tschümperlin beantragt die Ergänzung: f. ausserhalb des Siedlungsraumes. Er hat gesehen, wo zukünftig gespart werden soll. Hier geht es um eine Entschädigung für die Umtriebe, welche die Gemeinde hat, um Geld einzuziehen. Der Einwohnerrat soll konsequent sein und den Antrag unterstützen.

Gemäss Guido Solari darf nicht eine zusätzliche Ziffer aufgeführt werden, sondern der ganze Abs. 2 muss gestrichen werden.

Erich Tschümperlin beantragt somit die Streichung von Abs. 2.

Judith Luthiger unterstützt den Antrag von Erich Tschümperlin. Sie ist gespannt, wie die Abstimmung ausfällt. Sie ist auch Mitglied der FGK und erinnert sich gut an die Diskussion über die finanzielle Auslegeordnung und wo überall gespart werden muss.

Thomas Lammer opponiert dem Antrag. Dies ist nicht im Sinne der Motion Hug.

Kathrin Graber möchte wissen, um welchen Betrag es sich hier handelt, d.h. auf wie viel Geld die Gemeinde verzichtet, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Gemäss Matthias Senn geht kein Geld verloren, sondern eine mögliche Einnahmequelle wird vergeben. Der Gemeinderat hatte den Auftrag, die Parkgebühren im Siedlungsraum anzupassen und einheitlich zu gestalten.

Werner Baumgartner möchte wissen, wie viel Geld die Gemeinde einnehmen würde. Es muss zwischen einem demokratischen Vorgehen und der Einnahmequelle abgewägt werden können.

Johanna Dalla Bona findet es schade, dass bereits jetzt eine Debatte über die finanzielle Auslegeordnung stattfindet. Es ist unfair, bereits jetzt schon Druck aufzusetzen. Das Eine darf nicht mit dem Anderen vermischt werden.

Für Erich Tschümperlin geht es nicht um einen Volksentscheid, sondern um eine Initiative. Die Diskussion ist auch keine vorgezogene Spardebatte. Die FGK hatte von 14 Uhr bis 23 Uhr Sitzung, wobei versucht wurde, Geld "zusammenzukratzen". Wieso soll man also nicht auf

einfachem Weg zu Geld kommen dürfen? Für ihn ist nicht klar, ob die Mehrheit des Volkes die Initiative unterstützt.

Viktor Bienz unterbricht die Sitzung für eine Pause von 16:10 Uhr bis 16:30 Uhr.

#### ***Art. 9 – Gebührenpflicht***

Daniel Piazza bemerkt, dass das Reglement aus finanzpolitischer Sicht durchaus in den Kontext der Auslegeordnung gehört. Er ist froh, wenn man eine Einschätzung hat, wie viele Einnahmen es sind.

Patrick Koch hält fest, wenn eine Initiative mit über 1'200 Unterschriften eingereicht und durch den Einwohnerrat überwiesen wird, kommt es zu einer Volksabstimmung. Die Grünen haben Angst vor dem Volk. Mit der Parkplatzbewirtschaftung ausserorts werden keine Einnahmen generiert. Es ist schlecht, wenn die Grünen den Einwohnerrat missbrauchen betreffend den Sporbemühungen.

Guido Solari bezieht sich auf die rechtliche Situation. Bei der Initiative, welche Patrick Koch angesprochen hat, handelt es sich um eine nicht formulierte Initiative. Diese wurde vom Einwohnerrat überwiesen. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat ein Reglement ausgearbeitet. Wenn der Einwohnerrat das Reglement heute ablehnt, dann gibt es automatisch eine Volksabstimmung, also das obligatorische Referendum. Wenn die Vorlage geändert aber nicht abgelehnt wird, tritt sie in Kraft.

Gemäss Erich Tschümperlin möchte man dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, die Parkplätze zu bewirtschaften. Er sieht den Missbrauch des Einwohnerrates nicht. Heute wird über das Reglement entschieden und an der nächsten Sitzung über die Auslegeordnung.

Gemäss Matthias Senn werden ausserhalb des Siedlungsgebietes nicht die Erträge erwirtschaftet wie innerhalb des Siedlungsgebietes. Zentrale Parkuhren sind trotz allem günstiger. Es sind einzelne Parkplätze vorhanden, wo man Gewinne machen könnte. Mit einer zentralen Parkuhr bei den Familiengärten würde man ein paar 1'000 Franken generieren. Es ist nicht so ein grosser Betrag, den man herausholen könnte.

Martin Heini weist darauf hin, dass der Fall Studenhof der Auslöser für eine Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes war. Es besteht ein Vertrag mit dem Landwirt, wonach die Gemeinde Fr. 200.00 im Monat bezahlen muss, so lange dieser Parkplatz nicht bewirtschaftet wird. Er plädiert dafür, den gesamten Absatz 2 zu streichen. Damit fallen auch die Auslagen an den Landwirt weg.

Patrick Koch fragt, ob aufgrund dem Rechtsgutachten die Entschädigung an Herrn Wigger, Studenhof, storniert wurde.

Matthias Senn bestätigt, dass die Entschädigung für das 1. Semester per Ende Juni bezahlt wird.

#### ***Abstimmung Antrag Grüne (Streichung Art. 9 Abs. 2)***

Der Antrag wird mit 24:10 Stimmen abgelehnt.

Achermann, Marco	nein
Baumgartner, Werner	nein
Betschart, Daniel	nein
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	nein
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	nein
Camenisch, Rätö	nein
Dalla Bona, Johanna	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Graber, Kathrin	nein
Günter, Michael	nein
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	nein
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	nein
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	nein
Müller, Ursula	nein
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	nein
Portmann, Peter	nein
Rey, Louis	nein
Schwizer, Roland	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	nein

### ***Art. 12 – Ausnahmen***

Martin Heiz stellt namens der Baukommission den Antrag, dass einheitliche Gebühren für alle gelten sollen. Demnach müsste Art. 12 wie folgt lauten: „Der Gemeinderat kann mit einer Verordnung abweichende Bestimmungen bezüglich der zum Bezug von Parkkarten berechtigten Personen (gemäss Art. 3 Abs. 3 und 4 ) festlegen.“ Je nach Ausgang der Situation wird er noch einen redaktionellen Antrag stellen.

Viktor Bienz fragt, ob jemand dem Antrag opponiert.

Matthias Senn möchte am Antrag des Gemeinderates betreffend unterschiedlichen Gebühren festhalten. Eine Jahreskarte für Mitarbeitende der Gemeinde, Lehrerschaft, Sportfunktionäre und Besucher der Pflegeheime, welche die Betagtenbetreuung übernehmen, kostet Fr. 400.00. Der Unterschied der Jahres- und Monatskarte ist nicht gravierend. Bei der Tageskarte schenkt es mehr ein. Das zeitlich beschränkte Parkieren für Mitarbeitende kostet pro Halbtage Fr. 1.00 und für einen ganzen Tag Fr. 2.00. Dies möchte man nun erhöhen auf Fr. 1.50 pro Halbtage.

Roland Schwizer stellt namens der CVP/JCVP-Fraktion den Antrag, den Art. 12 in der alten Form zu belassen. Er nennt ein Beispiel der Spitex Kriens. Diese ist mit 11 Fahrzeugen in der

Gemeinde unterwegs. Unter anderem werden auch Kundinnen und Kunden in den Alters- und Pflegeheimen betreut. Die Parkkarten werden auf die jeweiligen Fahrzeuge ausgestellt. Die Spitex müsste für sämtliche Fahrzeuge eine Jahreskarte lösen, was sehr grosse Kosten verursacht. Ein weiteres Beispiel sind freiwillige Sterbebegleiter in den Pflegeheimen. Nebst der belastenden Arbeit müssen sie noch eine teure Parkkarte lösen oder gewärtigen, dass sie eine Busse erhalten. Mit der vorgeschlagenen, einheitlichen Lösung ist keine Differenzierung mehr möglich und trifft Institutionen und Personen, die für das Gemeinwohl arbeiten.

Helene Meyer-Jenni erlaubt sich in Absprache mit Matthias Senn eine Bemerkung betreffend den Vereinen. Vor einigen Jahren, als eine Anpassung vorgenommen wurde, hatte man ganz schwierige Diskussionen, vor allem mit den Trainern der Sportvereine. Diese führen eine Freiwilligenarbeit aus und im Gegenzug müssen sie eine Parkkarte lösen. Sie macht darauf aufmerksam, dass man mit dem Entscheid gegen den Antrag des Gemeinderates auch diese Leute treffen wird.

Räto Camenisch bemerkt, dass das Beispiel der Spitex ein Einzelfall ist. Helene Meyer-Jenni nannte ein Beispiel, welches der Realität nahe kommt. Man möchte, dass möglichst viele das Velo oder den Bus benutzen. Hier geht es um Geld. Seiner Meinung nach gibt es kein Grund, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde entlastet werden. Diese haben einen Lohn wie andere Leute auch. Er selber muss den Parkplatz an seinem Arbeitsort auch immer bezahlen.

Michael Günter hält fest, wenn man über notwendige und wünschbare Aufwände spricht, dass dann die Subventionierung der Parkplätze für Mitarbeitende nicht unter die notwendigen Aufgaben der Gemeinde gehört. Seiner Meinung nach ist dies reiner Luxus, worauf man verzichten könnte. Es sollte eine administrative Vereinfachung erreicht werden. Er selber ist auch im Sport aktiv und er wäre ein schlechtes Vorbild für seine Junioren, wenn er jeweils mit dem Auto zum Training fährt.

Kathrin Graber verdeutlicht um was es bei Art. 12 geht. Dies ist eine „kann“-Bestimmung. Der Gemeinderat ist frei, wie er diese ausübt. Man muss ein klares Zeichen setzen für die Freiwilligenarbeit. Die CVP/JCVP-Fraktion steht dafür ein. Die Angestellten haben im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht speziell hohe Löhne. Dies sollte beachtet werden.

### ***Abstimmung Antrag BK gegenüber Antrag GR (gem. Entwurf)***

Mit 20:14 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Achermann, Marco	Antrag GR
Baumgartner, Werner	Antrag GR
Betschart, Daniel	Antrag BK
Bienz, Bruno	Antrag BK
Bründler, Anton	Antrag BK
Bründler, Josef	Antrag GR
Brunner, Joe	Antrag GR
Burkhardt, Roland	Antrag BK
Camenisch, Räto	Antrag BK
Dalla Bona, Johanna	Antrag GR
Erni, Roger	Antrag GR
Fluder, Hans	Antrag BK
Graber, Kathrin	Antrag GR
Günter, Michael	Antrag BK
Heini, Martin	Antrag GR
Heiz, Martin	Antrag BK
Kalt, Mirjam	Antrag BK

Kaufmann, Christine	Antrag GR
Kiener, Beatrice	Antrag GR
Koch, Patrick	Antrag BK
Konrad, Simon	Antrag BK
Lammer, Thomas	Antrag GR
Luthiger, Judith	Antrag GR
Maldonado, Jennifer	Antrag GR
Marbacher, Monika	Antrag GR
Müller, Ursula	Antrag GR
Nyfelner, Nicole	Antrag GR
Piazza, Daniel	Antrag GR
Portmann, Peter	Antrag BK
Rey, Louis	Antrag BK
Schwizer, Roland	Antrag GR
Tschümperlin, Erich	Antrag BK
Urfer, Mario	Antrag GR
Wili, Alexander	Antrag GR

Martin Heiz stellt namens der Baukommission einen redaktionellen Antrag, welcher nichts Materielles ändert. Der Text in Art. 12 soll wie folgt lauten: „*Der Gemeinderat kann mit einer Verordnung abweichende Bestimmungen bezüglich der zum Bezug von Parkkarten berechtigten Personen (gemäss Art. 3 Abs. 3 und 4) sowie der Gebührenhöhe festlegen.*“

Viktor Bienz fragt, ob jemand dem Antrag opponiert.

Gemäss Kathrin Graber ist dies kein redaktioneller Antrag. Der materielle Antrag wurde abgelehnt. Man kann dies nicht nachträglich aufnehmen. Man könnte höchstens eine Klammerbemerkung ergänzen.

Michael Günter hält fest, dass auf der einen Seite ein materieller Antrag vorliegt, wonach alle gleich viel bezahlen sollen. Dieser wurde nun abgelehnt. Bezüglich dem redaktionellen Antrag wurde an der 1. Lesung diskutiert, wie es mit Ausnahmen ist und ob der Gemeinderat Personen von Gebühren befreien kann. So wie es in Art. 12 nun steht, wäre es theoretisch möglich. Im Normalfall bezieht sich dies nur auf die Anwohner. Bei der Ausnahmenregelung kann sich der Bezückerkreis von Parkkarten auf die Mitarbeitenden ausweiten. Der Gemeinderat kann nicht einzelne Gruppen gänzlich von der Gebührenpflicht befreien.

Viktor Bienz stellt fest, dass der Antrag der Baukommission schlussendlich ein materieller Antrag ist.

Michael Günter bemerkt, dass die Intension des Gemeinderates, was mit den Ausnahmen erreicht wird, nicht geändert wird. Es wird nur mit anderen Worten wiedergegeben.

Erich Tschümperlin ist etwas verwirrt. Er fragt, wie der Gemeinderat zum gestellten Antrag steht.

Matthias Senn unterstützt den vorliegenden Antrag. Er findet es gut, wenn das Wort "Gebührenpflicht" nicht mehr vorhanden ist.

**Abstimmung Antrag BK gegenüber Antrag GR (gem. Entwurf)**

Mit 29:1 Stimmen wird der Antrag der Baukommission angenommen.

Achermann, Marco	Antrag GR
Baumgartner, Werner	Antrag BK
Betschart, Daniel	Antrag BK
Bienz, Bruno	Antrag BK
Bründler, Anton	Antrag BK
Bründler, Josef	Antrag BK
Brunner, Joe	Enthaltung
Burkhardt, Roland	Antrag BK
Camenisch, Rätö	Antrag BK
Dalla Bona, Johanna	Antrag BK
Erni, Roger	Antrag BK
Fluder, Hans	Antrag BK
Graber, Kathrin	Antrag BK
Günter, Michael	Antrag BK
Heini, Martin	Antrag BK
Heiz, Martin	Antrag BK
Kalt, Mirjam	Antrag BK
Kaufmann, Christine	Enthaltung
Kiener, Beatrice	Antrag BK
Koch, Patrick	Antrag BK
Konrad, Simon	Antrag BK
Lammer, Thomas	Antrag BK
Luthiger, Judith	Antrag BK
Maldonado, Jennifer	Antrag BK
Marbacher, Monika	Enthaltung
Müller, Ursula	Antrag BK
Nyfeler, Nicole	Antrag BK
Piazza, Daniel	Antrag BK
Portmann, Peter	Antrag BK
Rey, Louis	Antrag BK
Schwizer, Roland	Antrag BK
Tschümperlin, Erich	Antrag BK
Urfer, Mario	Antrag BK
Wili, Alexander	Enthaltung

**Bericht und Antrag**

Dazu gibt es keine Bemerkungen.

Guido Solari verliest den **Beschlussestext**:

1. *Das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund wird, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Luzern, festgesetzt.*
2. *Mit der Rechtskraft dieses Beschlusses gilt die Gemeindeinitiative "Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes" als umgesetzt.*
3. *Folgende Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:*
  - *Motion Hug Nr. 245/2008 "Verzicht auf Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes"*
  - *Postulat Kunz Nr. 255/2008 "Sistierung der Prüfung bzw. Realisierung Parkplatzbewirtschaftung Familiengärten"*

4. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

#### **Abstimmung über den Beschlusstext**

Dem Beschlusstext wird mit 28:5 Stimmen zugestimmt.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	nein
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kalt, Mirjam	nein
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	nein
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	nein
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	ja
Rey, Louis	ja
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	Enthaltung
Wili, Alexander	ja

## **6. Bericht und Antrag: Teilrevision des Reglements über die Erhebung einer Billettsteuer 2. Lesung**

### **Nr. 129/09**

Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):

#### **6.1 Motion Lammer: Abschaffung der Billettsteuer für Krienser Vereine Nr. 035/08**

Simon Konrad hält namens der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission fest, dass dieser mittelalterliche Brauch der Lustbarkeitssteuer oder später Luxussteuer im Jahre 2008 zur Abschaffung vorgesehen war. Eine Abschaffung ist in breiten Kreisen der FGK ein berechtigtes Anliegen zu einem jedoch äusserst ungelegenen Zeitpunkt. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Auslegeordnung sind Fr. 130'000.00 doch ein erheblicher Beitrag an die Gemeindefinanzen. Es wurden Bedenken geäussert, ob diese Steuer gesetzeswidrig sei. Führt man sich den Benzinpreis vor Augen, der aus verschiedenen Steuern und Abgaben besteht, so ist diese Frage beantwortet. Der Einwohnerrat hat die Kompetenz, die Billettsteuer einzuführen und zu reglementieren. Die Billettsteuer soll also auf der „Watchlist“ der abzuschaffenden Steuern bleiben. Das vorliegende Reglement wird einstimmig unterstützt.

Peter Portmann bemerkt namens der SVP-Fraktion, dass die Billettsteuer eigentlich ersatzlos gestrichen werden müsste. Die Abschaffung der Billettsteuer wird zur Diskussion stehen, wenn die Nachbargemeinden wie Emmen und die Stadt Luzern diese Steuer abschaffen. Die Billettsteuer erscheint heute nicht mehr angebracht, weil der ursprüngliche Sinn und Zweck dieser Steuererhebung kaum mehr vorhanden ist. Die Wurzeln der Billettsteuer liegen nämlich in einer „Luxus-“, oder „Lustbarkeitssteuer“ mit einer Zweckbindung der Erträge für die stets zunehmenden, seinerzeit kantonalen, Staatsausgaben für das Armenwesen, die Altersversorgung, die Arbeitslosenunterstützung und andere Wohlfahrtsaufgaben. Neben diesem historischen Grund für die Überholtheit der Steuer darf auch deren faktische Konkurrenz zur Mehrwertsteuer nicht vergessen werden. Durch den Wegfall der Billettsteuer könnte ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden, die Attraktivität der ganzen Region zu fördern. Aus Gründen der schlechten Finanzlage der Gemeinde Kriens und aufgrund der Entlastung der Krienser Vereine verzichtet die SVP-Fraktion vorläufig auf die Abschaffung dieser Steuer. Diese Steuer wird aber bestimmt auf der „Watching Liste“ der SVP bleiben.

Gemäss Roland Schwizer hat die CVP/JCVP-Fraktion den vorliegenden B+A geprüft. Man ist einstimmig der Meinung, dass die Billettsteuer in der Gemeinde Kriens beibehalten werden soll. Mit der Vereinfachung der Erhebung dieser Steuer kann nun der administrative Aufwand relativ gering gehalten werden. Mit dieser Teilrevision werden sämtliche Krienser Vereine, auch solche die gewinnorientiert geführt werden, von dieser Steuer befreit. Da Kriens die räumlichen Möglichkeiten für Grossanlässe nicht hat, werden kommerzielle Anlässe auch künftig kein grosses aber doch immerhin ein gewisses Steuersubstrat generieren. Leider kann aber auch das neue Reglement nicht garantieren, dass solche Steuerausfälle, wie sie beim Froschkönig passiert sind, nicht mehr möglich sind. Die CVP/JCVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden B+A zu.

Thomas Lammer teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass sich bei der Diskussion innerhalb der Fraktion im Hinblick auf die zweite Lesung gezeigt hat, dass die Billettsteuer wohl nicht mehr zeitgemäss ist. So drehte sich die Diskussion vor allem um eine gänzliche Abschaffung der Lustbarkeitssteuer. Im Rahmen der ersten Lesung hat er bereits erwähnt, dass die Tage der Billettsteuer in Kriens gezählt sind. Schlussendlich überwog in der Entscheidungsfindung

aber das Gebot der Stunde und damit die bevorstehende finanzpolitische Auslegeordnung. Man möchte nicht auf die rund Fr. 100 – 150'000.00 in der aktuellen finanziellen Situation verzichten. Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb für die Umsetzung des Reglements in der vorliegenden Form aus. Das Hauptanliegen der FDP, die Steuerbefreiung von Krienser Sportvereinen, welche in der höchsten Spielklasse spielen, wurde umgesetzt. Dafür dankt er herzlich. Dass in der vorliegenden Fassung auch gemeinnützige Stiftungen von der Steuer befreit werden, kann man unterstützen, da durch die Beschränkung auf die Gemeinnützigkeit eine Steuerumgehung verhindert wird. Die beiden Anträge der FGK und der CVP machen Sinn und sollten deshalb in das Reglement eingebaut werden.

Joe Brunner erläutert, dass die Meinung als SP-Politiker paradox und gespalten ist. Muss man nicht froh sein um Kulturschaffende und Veranstaltende, welche das monotone Leben in Kriens etwas aufhellen? Sind nicht gerade sie jene, welche Kriens zum Leben erwecken und die Schlafstadt aus dem Dornröschenschlaf herausführen? Dieses Engagement nun mit einer Steuer zu strafen, ist eigentlich nicht im Sinne der SP. Doch realitätsbezogen wie die SP seit Jahren eben politisiert, erkennt man auch die Grosswetterlage der Finanzen. Auch die SP ist Expertin und erkennt nach der Sparwut der letzten Jahre, dass jede Einnahme für die Gemeinde Kriens gesamthaft zum Wohle aller beiträgt. So ist man bereit, den Spagat zu vollziehen und die „Wachrüttler“ mit einer Steuer zu belegen. Froh ist man, dass es einen Befreiungssatz gibt, so dass Kleinveranstaltende sich trotzdem weiterhin engagieren und aktivieren. Auch die Möglichkeit auf Befreiung der Steuer für Wohltätigkeitsanlässe findet man in Ordnung. Die SP-Fraktion ist für das neue Reglement und wird diesem zustimmen.

Gemäss Mirjam Kalt sind die Grünen, wie schon bei der ersten Lesung gesagt, grundsätzlich froh, dass der Gemeinderat die Billettsteuerfrage ganzheitlich angeschaut hat und nicht nur in Bezug auf den Spitzensport in Kriens. Man begrüsst es, dass durch die jetzige Vorlage die Kleinstveranstaltungen, Ortsvereine und auch Wohltätigkeitsveranstaltungen steuerbefreit werden. Man ist auch überzeugt, dass man in der heutigen finanziellen Situation, im Hintergrund der bevorstehenden Sparübung nicht auf den finanziellen Zustupf verzichten kann. Man möchte kommerzielle Veranstaltungen besteuern. Man bedauert es jedoch, dass einseitig sportliche Veranstaltungen gegenüber den kulturellen Veranstaltungen begünstigt werden, obwohl auch die sportlichen Veranstaltungen oft kommerziellen Charakter haben. Gleichwohl unterstützen die Grünen den Vorschlag des Gemeinderates, drücken ein Auge zu und sind für Eintreten und für den vorliegenden B+A. Gleichzeitig möchte die Sprecherin auf folgendes hinweisen: Die FDP hat beim vorigen Geschäft betreffend der Parkplatzbewirtschaftung gesagt, man könne dies nicht mit der bevorstehenden Sparübung verknüpfen und jetzt bei ihrem Votum zu diesem Geschäft bringen sie als Argument für die Begründung eben diese Sparübung. Dies ist in hohem Masse widersprüchlich und unglaubwürdig.

Paul Winiker dankt für den pragmatischen Umgang mit der Reglementsänderung. Die Billettsteuer ist nicht gerade ein „Lieblingskind“ des Einwohner- und des Gemeinderates. Alle Krienser Vereine, seien es sportliche oder auch kulturelle, werden nun gleich behandelt. Auch gemeinnützige Stiftungen, welche in Kriens tätig sind, werden von der Steuer befreit. Zu beachten ist, dass das Gros sowieso von der Steuer befreit ist, da die jährlichen steuerpflichtigen Besuchereinnahmen die Limite von Fr. 10'000.00 nicht erreichen. Bei den Nachbargemeinden Emmen und Stadt Luzern ist die Billettsteuer ebenfalls noch aktiv. Im Moment möchte man auf die Einnahmen von Fr. 130'000.00 nicht verzichten und so lange es diese Steuer im Raum Luzern noch gibt, möchte man diese auch nicht abschaffen.

### ***Detailberatung Reglement***

#### ***Art. 5 Abs. 3 – Steuerobjekt***

Simon Konrad stellt namens der FGK einen Antrag um Präzisierung. Man ist der Meinung, dass es sonst nicht ganz klar ist. Folgende Ergänzung soll aufgenommen werden: „... so gilt dieser Aufschlag *sowie das Billett* als Eintrittsgeld und ist anhand einer Schätzung festzulegen.“

#### ***Art. 8 – Eintrittskarten***

Simon Konrad beantragt namens der FGK, diesen Artikel zu streichen. Dieser stammt aus den Anfangszeiten der Billettsteuer und ist hinfällig.

Viktor Bienz stellt fest, dass den beiden Anträgen der FGK nicht opponiert wird und diese Änderungen deshalb so übernommen werden.

#### ***Art. 11 Abs. 2 – Fälligkeit und Ablieferung***

Kathrin Graber beantragt namens der CVP/JCVP-Fraktion der Vollständigkeit halber die folgende Ergänzung: „... nach Abschluss der Veranstaltung dem Finanzsekretariat eine Abrechnung über die ausgegebenen Billette *beziehungsweise über die auf andere Weise erhobenen Eintrittspreise* vorzulegen.“

Viktor Bienz stellt fest, dass dem Antrag nicht opponiert wird.

### ***Bericht und Antrag***

Dazu gibt es keine Bemerkungen.

Viktor Bienz informiert, dass aus Effizienzgründen auf die Verlesung des Beschlusstextes verzichtet wird. Er stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

### ***Beschlusstext:***

1. *Das Reglement über die Erhebung einer Billettsteuer vom 23. November 2000 wird wie folgt geändert:*

#### ***Art. 4 Steuerbefreiung***

<sup>1</sup> *Von der Steuerpflicht sind befreit:*

*c) Veranstaltungen von Ortsvereinen und gemeinnützigen Stiftungen (z.B. Sportvereine, Kulturvereine oder Stiftungen etc.) die während des ganzen Jahres in Kriens und Umgebung Aktivitäten ausüben (Trainings, Proben, Vorstellungen etc.).*

*gestrichen in lit. c: nicht in der höchsten Schweizerischen Liga spielen und mehrheitlich aus Personen bestehen, die in Kriens wohnhaft sind*

*neu im Abs. 2: Bei Gesuchen gemäss Abs. 1 lit. a ist der Nachweis zu erbringen, dass der gesamte Reinertrag ausschliesslich gemeinnützigen Zwecken zu Gute kommt (Abrechnung, Statuten usw.)*

*gestrichen: <sup>3</sup> Ortsvereine gemäss Abs. 1 lit. c sind, solange sie die Voraussetzungen erfüllen, grundsätzlich von der Billettsteuer befreit. Die generelle Steuerbefreiung kann jederzeit überprüft und den veränderten Verhältnissen angepasst werden.*

#### ***Art. 5 Steuerobjekt***

*<sup>2</sup> Als Eintrittsgeld gilt die gesamte für den Besuch der Veranstaltung in irgendeiner Form zu leistende Vergütung.*

*<sup>3</sup> Wird anstelle oder zusätzlich zu den Billetten und Kontrollzeichen ein Aufschlag auf den Preis für die Konsumation erhoben, so gilt dieser Aufschlag sowie das Billett als Eintrittsgeld und ist anhand einer Schätzung festzulegen.*

*<sup>4</sup> Bei Unterhaltungsbetrieben bilden der durchschnittliche Getränkezuschlag der Umsatzanteil, die Öffnungszeiten sowie die Betriebsgrösse die Grundlage für die Schätzung.*

#### ***Art. 8 Eintrittskarten***

*gestrichen*

#### ***Art. 9 Meldepflicht***

*gestrichen: Die gedruckten Eintrittskarten sind gleichzeitig unter Einschluss des Lieferscheines dem Finanzsekretariat zur Kontrolle vorzulegen.*

#### ***Art. 11 Fälligkeit und Ablieferung***

*eingefügt in Abs. 2: Billette bzw. über die auf andere Weise erhobenen Eintrittspreise vorzulegen.*

*gestrichen in Abs. 2: und die eingezogene Steuer abzuliefern. Nicht verkaufte Billette sind zurückzugeben.*

*neu in Abs. 2: Die Billettsteuer wird in Rechnung gestellt.*

*gestrichen im Abs. 3: verspäteter Ablieferung der Steuer ... ohne Mahnung*

*neu in Abs. 3: nicht fristgerechter Zahlung*

#### ***Art. 12 Kontrollen***

*Der Veranstalter bzw. die Veranstalterin ist verpflichtet, ...*

#### ***Art. 12a Veranlagung nach Ermessen***

*Wird trotz Mahnung keine Abrechnung eingereicht, erfolgt eine Veranlagung nach Ermessen.*

**Art. 13**

*neu in Abs. 1: Bussenhöchstbetrag Fr. 10'000.00 anstelle Fr. 20'000.00*

2. *Die Motion Lammer: "Abschaffung der Billettsteuer für Krienser Vereine" (Nr. 035/2008) wird als erledigt abgeschrieben.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.*
4. *Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.*

**Abstimmung über den Beschlusstext**

Mit 32:1 Stimmen wird dem Beschlusstext zugestimmt.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Räto	Enthaltung
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	ja
Rey, Louis	nein
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	ja

## **7. Bericht und Antrag: Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kriens und dem Gemeinnützigen Frauenverein Kriens Nr. 155/10**

Patrick Koch hält namens der Umwelt- und Sicherheitskommission fest, dass das Eintreten unbestritten war. Die Kommission durfte zu diesem Traktandum die Vertreterinnen des Gemeinnützigen Frauenvereins Kriens (GFV) begrüßen. Mit Esther Siegenthaler verfügt der Gemeinnützige Frauenverein über eine sehr kompetente Präsidentin. Seit 1967 engagiert sie sich mit viel Herzblut für die Kinderbetreuung im Kriensertal. Die USK verdankt die Verdienste von Esther Siegenthaler. Man hat sie als sehr zuverlässige und faire Ansprechpartnerin kennen- und schätzengelernet. Mit Miriam Troxler verfügt der Gemeinnützige Frauenverein Kriens über eine neue Geschäftsführerin, die ein gutes Rüstzeug für die anspruchsvolle Aufgabe nach Kriens mitbringt. Die USK bedankt sich beim GFV als zuverlässigen und fairen Partner. Patrick Koch begrüsst die Anwesenden Vertreterinnen des GFV, Esther Siegenthaler, Miriam Troxler und Ursula Huber, auf der Tribüne.

An seiner Sitzung vom 24. September 2009 hat der Einwohnerrat beschlossen, dass der gesetzliche Auftrag, die Einführung von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, mit dem Modell Schule und Betreuung umgesetzt werden soll. Innerhalb dieses Modells hat man sich für die Variante Schule und Verein entschieden. Mit dem vorliegenden B+A wird eine Leistungsvereinbarung mit dem GFV für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen für die Schülerhorte Heinrich Walther-Haus und Meiersmatt gemäss Volksschulbildungsgesetz abgeschlossen. Die sozialpädagogische Institution „Schülerhuus“ und das Vorschulangebot „Chinderhuus“ sind nicht Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung. Der GFV hat im Bereich der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung eine jahrelange Aufbauarbeit geleistet. Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung kann die Gemeinde Kriens vom Know-how des Gemeinnützigen Frauenvereins profitieren. Der GFV ist der Leistungserbringer, die Gemeinde Kriens die Leistungsbestellerin.

Die Gemeindebeiträge bewegen sich in Kriens im Vergleich zu anderen Gemeinden auf eher tiefem Niveau. Der GFV kann mit diesen Ressourcen wirtschaften, da er im Vergleich mit anderen Gemeinden höhere Elternbeiträge verlangt und äusserst sparsam arbeitet. Der GFV erbringt mit den Einnahmen aus dem Brockenhüüsli, der Sportartikelbörse sowie Sponsorenbeträgen auch namhafte Eigenleistungen. Mit dem für das Jahr 2011 geplanten Hort Roggern könnte für die Gemeinde Kriens eine optimale Abdeckung der Quartiere mit dem gewählten Modell Schule und Verein erreicht werden.

In der Detailberatung gab es lebhafte Diskussionen bezüglich Dauer der Leistungsvereinbarung respektive deren Kündigungsfrist. Auch eine beantragte redaktionelle Änderung sorgte für Diskussionen. In der folgenden Detailberatung wird die USK noch zwei Anträge stellen und diese begründen. Die Anträge liegen in schriftlicher Form vor.

Die USK empfiehlt dem Rat die Annahme des vorliegenden Bericht und Antrags.

Monika Marbacher erläutert namens der Bildungskommission, dass der Einwohnerrat im Herbst 2009 beschloss, dass der gesetzliche Auftrag über die Einführung von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen mit dem Modell Schule und Betreuung umgesetzt werden soll. Die Planung und Umsetzung wurde dem Gemeinnützigen Frauenverein Kriens (GFV) übertragen, welcher im Bereich schul- und familienergänzende Tagesstrukturen jahrelange wertvolle Erfahrung vorweist. Mit der Planung des Hortes Meiersmatt wurden beim GFV die Strukturen angepasst. Miriam Troxler wurde als Geschäftsleiterin eingesetzt. Die verdiente Präsidentin Esther Siegenthaler, die ihre Arbeit ehrenamtlich ausführt, erhält damit die verdiente

Entlastung. Die BiK dankt Esther Siegenthaler für ihr grosses Engagement für die Gemeinde Kriens.

Tagesbetreuung wird immer wichtiger, arbeiten doch über 70 % der Frauen. Angebote im Bereich schul- und familienergänzende Tagesbetreuung tragen im Übrigen zur Attraktivität der Gemeinde Kriens bei und lohnen sich auch volkswirtschaftlich. Anmeldungen für den Hort Meiersmatt gehen flott voran, was den Bedarf nochmals verdeutlicht.

Das Eintreten auf den B+A war in der BiK unbestritten. In der Detailberatung wurde die Frage aufgeworfen, ob die Einnahmen der Elternbeiträgen von 30 % realistisch seien. Natürlich kann dies nicht zum Vornherein beantwortet werden, dennoch, Kriens hat grossmehrheitlich die höchsten Elternbeiträge und eine Durchmischung der Elterneinkommen soll gefördert werden. Und je mehr Angebote vorhanden sind im Tagesstrukturbereich, desto besser ist auch die Durchmischung. Bei der Dauer der Leistungsvereinbarung wurde im Übrigen ein Enddatum gefordert. Ein entsprechender Antrag ist inzwischen von der USK eingegangen.

Die BiK genehmigt den B+A einstimmig.

Gemäss Toni Bründler kann die SVP-Fraktion dem vorliegenden B+A nicht ganz einstimmig zustimmen. Vorbehalten bleiben die vorliegenden Anträge, welche genehmigt werden sollten. Dann könnten die Meisten der SVP zustimmen. Man hat bereits ziemlich viele Details gehört, deshalb wird er sich nicht weiter äussern.

Ursula Müller bemerkt namens der CVP/JCVP-Fraktion, dass der Einwohnerrat im September 2009 beschlossen hat, den gesetzlichen Auftrag „Schule und Betreuung“ umzusetzen und damit familienergänzende Tagesstrukturen an den Krienser Schulen einzuführen. Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kriens und dem Gemeinnützigen Frauenverein Kriens (GFV) baut Kriens die bewährte Zusammenarbeit mit dem GFV aus und wählt für die Umsetzung für Schule und Betreuung das Modell Schule und Verein. Der GFV besitzt auf dem Gebiet Betreuung ein grosses Know-how, weist eine jahrelange Aufbauarbeit auf und engagiert sich mit sehr viel Herzblut. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an den GFV für seine seit Jahren engagierte und ausgezeichnete Arbeit in und für die Gemeinde, für die Schulkinder und Vorschulkinder/Kleinkinder.

Die CVP/JCVP-Fraktion genehmigt den vorliegenden B+A und bewilligt den benötigten Kredit. Auf der Seite 5 im B+A kann entnommen werden, dass der finanzielle Aufwand der Gemeinde Kriens für die Horte rund einen Drittel tiefer liegt als z.B. die Stadt Luzern. Diese Einsparung für die Gemeinde kommt nur zu Stande, weil der GFV eine grosse Eigenleistung erbringt. Der Verein generiert finanzielle Mittel aus Erlösen aus dem Verkauf im Brockenhaus, Börse, Spenden von Aktiven, Sponsoren und Firmen, die sich an Projekten beteiligen.

Beatrice Kiener dankt namens der FDP-Fraktion vorab herzlich den Verfassern des vorliegenden B+A für das Zusammentragen der Fakten. Horte sind nicht erst seit gestern ein Verlangen und wie man hört, wächst die Nachfrage stetig. Die Gemeinde Kriens, welche sich nicht zuletzt auch kinder- und familienfreundliche Gemeinde auf die Fahne schreibt, muss dieses Angebot zwingend beibehalten bzw. ausbauen. Gemäss Volksschulbildungsgesetz ist man verpflichtet, bis im Jahr 2012 die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen einzuführen. Mit der Eröffnung des neuen Horts im Meiersmatt ist die Gemeinde auf gutem Wege, diese Voraussetzungen zu erfüllen. Wie seitens Gemeinderat erklärt wurde, hat auch bereits

der neue Hort Meiersmatt eine grosse Zahl an Anmeldungen. Bei diesem Thema darf man nicht zurückstecken, im Gegenteil, man muss nach vorne schauen. Es braucht vermutlich in Zukunft eher noch mehr solche Angebote als weniger. Das Angebot wird von ganz verschiedenen Einwohnern genutzt. Es sind nicht bloss die alleinerziehenden Mütter, welche ihre Kinder abgeben, sondern auch Kinder aus Familien mit Doppelverdienern. Alles in allem ist dies eine sehr gute Sache. Sie dankt dem Gemeinnützigen Frauenverein Kriens herzlich für die Arbeit. Es bleibt nun nur noch zu hoffen, dass die Elternbeiträge das Budgetziel von 30 Prozent erreichen, damit kein Nachtragskredit gesprochen werden muss.

Die FDP-Fraktion steht hinter dem Bericht und Antrag und opponiert den Anträgen der USK nicht.

Judith Luthiger hält namens der SP-Fraktion fest, dass die SP anno 1988 zum ersten Mal einen Vorstoss eingereicht und eine Tagesschule gefordert hat. Jetzt, 22 Jahre später, kann man endlich den Hort im Meiersmatt eröffnen und ein Angebot „Schule und Betreuung“ anbieten. Familien, die für ihre Kinder externe Betreuung brauchen, können dies endlich ab August 2010 tun. Die SP-Fraktion freut sich über diesen Erfolg. Erfreulich ist auch, dass bereits 13 der vorhandenen 20 Plätze ausgebucht sind und schon mehrere weitere Anfragen beim GFV eingegangen sind. Ausserfamiliäre Kinderbetreuung ist ein echtes Bedürfnis.

Man ist überzeugt, dass es richtig ist, die Leistungsvereinbarung mit dem GFV abzuschliessen. Denn der GFV verfügt über jahrelange Erfahrung (43 Jahre) im Bereich Kinderbetreuung im Chinderhuus Bellpark, im Schüelerhuus und auch im Heinrich Walther-Haus. Dieses riesige Know-how, die professionelle Arbeit und die guten Strukturen müssen unbedingt genutzt werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass die jetzige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kriens bereits bestens funktioniert und nicht neu aufgegleist werden muss. Auch die Zusammenarbeit mit den Krienser Schulen funktioniert bereits bestens. Für die SP ist es richtig, dass der GFV ein Globalbudget bekommt. Der GFV hat aber ein ambitioniertes Ziel. Er will mit diesen gerechneten Kosten auskommen. Luzern rechnet mit einem Drittel höherem Nettoaufwand als Kriens. Da darf man sich wirklich die Frage stellen, ob diese gerechneten Kosten überhaupt ausreichen. Genügt es sparsam zu arbeiten und mit hohen Elternbeiträgen die Kosten zu decken? In der Stadt Luzern müssen die Eltern nur 16 % der Kosten decken. In Kriens decken die Eltern fast 30 %. Die Tarife erachtet man als relativ hoch, darum muss auch Topqualität gewährleistet sein. Die Erwartungen sind hoch. Man möchte nicht nur ein Jahr mit dem GFV zusammenarbeiten, sondern man freut sich, wenn im Frühling 2011 die nächste Leistungsvereinbarung geplant werden kann. Für die SP-Fraktion ist die Eröffnung des Hortes der erste „Mini-Schritt“. Weitere Schritte müssen folgen. Das Volksschulbildungsgesetz fordert ab 2012 bedarfsgerechte Kinderbetreuung. Darum erwartet man weitere kreative Vorschläge. Mittagstische in einzelnen Schulhäusern, wo die Infrastruktur bereits vorhanden ist, und der Hort Roggern sollen bald in Angriff genommen werden. Kinderbetreuung ist ein wichtiger Standortfaktor für Kriens, gerade wenn man gut verdienende Leute anlocken möchte, wie es von bürgerlicher Seite immer betont wird. Meist arbeiten beide Elternteile und sind auf Kinderbetreuung angewiesen. Die Sprecherin erinnert sich an eine deutsche Frau, die in ein Schulhaus kam und fragte, ob sie ihre Kinder in der Tagesschule abgeben könne. Damit Kriens auch weiterhin für Familien attraktiv bleibt, braucht man Betreuungsangebote. Die SP wird sich auch zukünftig für familienergänzende Betreuung einsetzen.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für den vorliegenden B+A.

Gemäss Mirjam Kalt sind auch die Grünen für Eintreten und für die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kriens und dem Gemeinnützigen Frauenverein Kriens. Sie dankt für die gute Darlegung der Situation in diesem Bericht, welche als gute Grundlage für diese Befürwortung dient. Man unterstützt damit die jahrelange professionelle Arbeit, welche mit grosser Erfahrung, sehr grossem Engagement und Herzblut gemacht wird und unterstützt die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen mit dieser Leistungsvereinbarung. Für die Grünen ist die Wichtigkeit dieser Arbeit unbestritten. Es ist die Antwort auf ein wirkliches Bedürfnis in der heutigen Zeit. Den beteiligten Personen gehört auch ein herzliches Dankeschön und man möchte ihnen mit der Unterstützung die Wertschätzung entgegenbringen. Neben den finanziellen Mittel der Gemeinde zeigt der GFV viel Engagement, um auch selber mit verschiedenen Projekten zu finanziellen Mittel zu kommen. Dies ist verdankenswert. Zu den vorliegenden Anträgen ist man noch etwas unsicher und wartet die Begründung ab. Es ist wichtig, dass die Zusammenarbeit mit dem GFV über längere Zeit geht.

Cyрил Wiget dankt für die vertieften Auseinandersetzungen in den Fraktionen und Kommissionen. Er freut sich, dass das „Krienser Modell“ eine gute Akzeptanz hat und dass die Partnerinstitution eine gute Rückendeckung genießt. Er erlaubt sich, seinen Mitarbeiter Thomas Kost zu begrüssen, welcher ebenfalls viel Herzblut und Energie in dieses Projekt setzte. Zur Frage betreffend den Elternbeiträgen von 30 % bemerkt er, dass dies ein politischer Auftrag ist und die Elternschaft am Angebot beteiligt sein sollte. Es ist wichtig, dass dies in der Leistungsvereinbarung transparent gemacht wird. Die vorliegenden Anträge der USK scheinen unproblematisch. Da der Hort noch im Ausbau ist und ein Hort Roggern zu einem späteren Zeitpunkt beantragt wird, hat man eine befristete Leistungsvereinbarung erstellt. Die Gemeinde Kriens braucht einen dritten Hort, damit das ganze Gemeindegebiet abgedeckt ist, d.h. dass alle Kinder einen Hort zu Fuss in nützlicher Frist erreichen können. Der Kanton macht die Höhe seiner Zahlungen davon abhängig, ob diese Abdeckung erreicht wird. Zur Zeit zahlt der Kanton wegen dem Fehlen eines Hortes im Gebiet Roggern nur 50 % der vollen Subvention. Für den Roggern-Hort gibt es noch keine Anmeldungen, da dieser noch in weiter Ferne ist. Für den Hort Meiersmatt liegen bereits 13 Anmeldungen vor.

Christine Kaufmann hofft persönlich, dass eine gute Vermischung der Einkommensverhältnisse vorliegen. Sie ist überzeugt, dass bei einer guten Mischung die Kinder voneinander profitieren können. Auch die Gemeinde kann von einer besseren Finanzierung profitieren. Man soll die Chance packen, dass dies für alle Kinder offen ist.

### ***Detailberatung Leistungsvereinbarung***

#### ***Ziff. 6.3 Anstellungsbedingungen***

Ursula Müller verweist auf den B+A, in welchem festgehalten ist, dass die Grundlage die Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Kriens bildet. In dieser ist zusätzlich festgehalten, dass sich die Anstellungsbedingungen des Personals nach dem Personalreglement und der Personalverordnung der Gemeinde richten. Sie fragt, weshalb dieser Satz bei der Leistungsvereinbarung mit dem GFV nicht enthalten ist.

Cyрил Wiget erklärt, dass der GFV bei den Anstellungsbedingungen frei ist. Angestellte des GFV fahren etwas schlechter als Angestellte der Gemeinde Kriens. Zur Aussage von Christine Kaufmann bemerkt er noch, dass die Durchmischung auch ein Anliegen des Gemeinderates

ist. Der Hort ist nicht in erster Linie für Alleinerziehende. Man möchte eine möglichst breite Abdeckung der Konsumenten.

#### ***Ziff. 8.5 Berechnung des Gemeindebeitrages***

Gemäss Ursula Müller muss die Zahl für den Gemeindebeitrag Schülerhort Heinrich Walther-Haus (HWH) angepasst werden, da diese nicht mit dem B+A übereinstimmt. Auf Seite 4 des B+A ist der Gemeindebeitrag mit Fr. 262'250.00 beziffert und bei der Leistungsvereinbarung mit Fr. 262'000.00.

Cyrill Wiget erklärt, dass dies eine Rundung ist. Dank der schnellen Reaktion des GFV ist der Schülerhort Heinrich Walther-Haus einer der letzten Horte, welcher von der Anschubfinanzierung des Bundes profitieren konnte. Falls der GFV für den Hort Meiersmatt aber trotzdem eine Anschubfinanzierung erhält, so würde dies ohnehin beim Globalbudget in Abzug gebracht werden.

#### ***Ziff. 8.6 Nachtragskredit***

Patrick Koch beantragt namens der USK die folgende Ergänzung:

*Vorbehalten ist die Verrechnung aus Überschüssen gemäss Ziffer 8.7.*

Dabei handelt es sich um einen redaktionellen Antrag. Um Klarheit zu schaffen, sollte bei der Ziff. 8.6 dieser Zusatz angefügt werden.

Cyrill Wiget hält dazu fest, dass im Moment von Überschüssen keine Rede ist. Im letzten Jahr wies die Abrechnung ein Minus auf. Man pflegt einen sehr engen Kontakt mit dem GFV. Bei der Rechnung und Budget sind die Verhandlungen nicht immer einfach. Man möchte nicht auf Kosten der Gemeinde „Pölsterli“ anlegen. Der gestellte Antrag kann entgegengenommen werden, das es kein Problem ist, wenn diese Ergänzung notiert wird.

Viktor Bienz stellt fest, dass nicht opponiert wird. Daher gilt der Antrag der USK als genehmigt.

#### ***Ziff. 8.7 Überschuss- und Verlustregelung***

Ursula Müller verweist auf den ersten Satz: „Mit dem Globalbudget wird ein Hortbetrieb mit einem Leistungsumfang wie in 8.3 beschrieben gewährleistet.“

Ziff. 8.3 bezieht sich aber auf die Bundessubventionen, daher müsste dort auf Ziff. 8.5 „Berechnung des Gemeindebeitrages“ verwiesen werden.

Cyrill Wiget dankt für den Hinweis.

#### ***Ziff. 11 Dauer der Leistungsvereinbarung***

Patrick Koch beantragt namens der USK, den zweiten und dritten Absatz zu streichen. Die Leistungsvereinbarung soll sich nicht automatisch verlängern. Analog der Leistungsvereinbarung mit der Spitex soll diese im nächsten Frühjahr nochmals vor den Einwohnerrat kommen. Da vermutlich im Jahr 2011 der Hort Roggern dazukommt, macht es sowieso Sinn, die Leistungsvereinbarung nochmals im Einwohnerrat zu behandeln.

Cyril Wiget erklärt, falls der Hort Roggen nicht kommt, dass es dann nicht nötig ist, dem Rat eine neue Leistungsvereinbarung vorzulegen. Man hat aber nichts zu verstecken.

Martin Heini weist darauf hin, dass er an der letzten USK-Sitzung nicht anwesend war, weshalb er seine Meinung nicht einbringen konnte. Er opponiert dem vorliegenden Antrag. Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist Grundlage für die nächsten Versionen, daher müssen die beiden Absätze aufgeführt bleiben. Mit der Streichung des zweiten Absatzes könnte er leben. Beim dritten Absatz hat es einen tieferen Grund. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Kriens oder der GFV unter dem Jahr die Leistungsvereinbarung kündigt. Wenn gekündigt werden möchte, dann sollte dies jeweils auf Ende Schuljahr passieren. Man verliert nichts, wenn man die beiden Absätze "drinlässt".

***Abstimmung Antrag USK (Streichung 2. und 3. Absatz) gegenüber Antrag GR (gemäss Entwurf)***

Mit 18:16 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Achermann, Marco	Antrag GR
Baumgartner, Werner	Antrag GR
Betschart, Daniel	Antrag USK
Bienz, Bruno	Antrag GR
Bründler, Anton	Antrag USK
Bründler, Josef	Antrag GR
Brunner, Joe	Antrag GR
Burkhardt, Roland	Antrag USK
Camenisch, Räto	Antrag USK
Dalla Bona, Johanna	Antrag GR
Erni, Roger	Antrag USK
Fluder, Hans	Antrag USK
Graber, Kathrin	Antrag GR
Günter, Michael	Antrag USK
Heini, Martin	Antrag GR
Heiz, Martin	Antrag USK
Kalt, Mirjam	Antrag GR
Kaufmann, Christine	Antrag GR
Kiener, Beatrice	Antrag USK
Koch, Patrick	Antrag USK
Konrad, Simon	Antrag USK
Lammer, Thomas	Antrag GR
Luthiger, Judith	Antrag GR
Maldonado, Jennifer	Antrag GR
Marbacher, Monika	Antrag GR
Müller, Ursula	Antrag USK
Nyfeler, Nicole	Antrag GR
Piazza, Daniel	Antrag GR
Portmann, Peter	Antrag USK
Rey, Louis	Antrag USK
Schwizer, Roland	Antrag USK
Tschümperlin, Erich	Antrag GR
Urfer, Mario	Antrag GR
Wili, Alexander	Antrag USK

**Detailberatung Bericht und Antrag**

Dazu gibt es keine weiteren Bemerkungen.

Guido Solari verliest den Beschlusstext:

1. *Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kriens und dem Gemeinnützigen Frauenverein Kriens über den Betrieb der Schülerhorte Heinrich-Walther-Haus und Meiersmatt für das Schuljahr 2010/2011 wird genehmigt.*
2. *Für das Schuljahr 2010/2011 wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 407'000.00 (inkl. Lohn Lehrpersonen) bewilligt.*
3. *Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

**Abstimmung zum Beschlusstext**

Der Beschlusstext wird mit 29:3 Stimmen angenommen.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	Enthaltung
Camenisch, Räto	nein
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	nein
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	Enthaltung
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	ja
Rey, Louis	ja
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	ja

## **8. Bericht Postulat Wiget und Mitunterzeichnende: Pilatus – unser Hausberg** **Nr. 247/03**

Viktor Bienz übergibt das Wort an die Vertreterin des Postulanten Mirjam Kalt.

Mirjam Kalt hält fest, dass der Bericht kurz und bündig ist. Er erläutert zwar, dass alle Parteien an einem runden Tisch zur Übereinkunft kamen, den Bandweg weiterhin offiziell gesperrt zu halten und nicht weiter zu unterhalten. Was vergessen wird, ist, dass die Bevölkerung dadurch nicht weiss, was wirklich dahinter steckt:

- Was sind die Resultate des geologischen Gutachtens?
- Was ist an diesem runden Tisch wirklich passiert? Aufgrund welcher Anliegen und Begründungen wurde der Konsens so festgelegt?
- War es wirklich ein Konsens, d.h. kamen die Anwesenden, in der Meinung ausgewogenen Parteien zu einer gemeinsamen Sicht oder wurde abgestimmt und jemand überstimmt?
- War Kriens an diesem runden Tisch beteiligt oder welche Position oder Anliegen hat Kriens vertreten?
- Inwiefern ist die Rodelbahn nicht von Felsbruch gefährdet?

Es bleiben weiterhin offene Fragen, die mit dieser Berichterstattung nicht geklärt wurden.

Matthias Senn teilt mit, dass da noch Altlasten vorhanden sind und dies die letzte Handlung von Cyrill Wiget als Einwohnerrat war. Der Sprecher hat mit dem ehemaligen Gemeindepräsidenten von Hergiswil, Hans Wicki, Kontakt aufgenommen. Dies hat für den Gemeinderat Kriens so genügt. Da das Anliegen nicht im Kompetenzbereich des Gemeinderates Kriens ist, hat man nicht weiter nachgefragt. Die Gemeinde Kriens war am runden Tisch nicht dabei. Man könnte ein Gutachten bei der Gemeinde Hergiswil verlangen. Dies wurde aber nicht vorgenommen.

Gemäss Viktor Bienz liegt das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Deshalb gilt es mit diesem Bericht als erledigt und es findet keine Abstimmung statt.

## **9. Bericht Postulat Tschümperlin: Keine Benachteiligung von Krienserinnen und Kriensern wegen Pflegebettenmangel** **Nr. 086/09**

Bruno Bienz bedankt sich namens der Grünen für den Bericht zum Postulat, obwohl die Ausführungen am Ziel vorbeischiessen. Es geht nicht um das ambulante Angebot, sondern um die Ungerechtigkeit, dass Krienserinnen und Krienser, die dringend einen Pflegeplatz brauchen und diesen in Kriens nicht bekommen, auswärts noch einen Auswärtigenzuschlag bezahlen müssen. Es nützt den Angehörigen oder Betroffenen nichts, wenn es ein hervorragend funktionierendes Angebot an ambulanter Betreuung gibt, wenn ein Pflegeplatz gebraucht wird. Man ist auch der Meinung, dass man ein gutes Angebot an ambulanter Betreuung in Kriens hat. Das spiegelt sich aber nicht in der Bettenbelegung, sonst würde es im Zunacher 1 und 2 nicht so viele Bewohnerinnen und Bewohner in der BESA-Stufe 1 und 2 geben. Die Bettenzusammensetzung zeigt auf, dass diese nicht bedürfnisorientiert sondern ökonomisch gesteuert ist. Aufgrund dieser Zusammensetzung ergibt sich heute auch eine falsche Personalstruktur.

Das löst weitere Kettenreaktionen aus, die viel Geld kosten und man sich unglaublich macht. Dass die Gemeinde den gesetzlichen Pflichten angemessen nachkommt, ist sicher zum Teil richtig. Aber es ist stossend, wenn ein Bewohner von Kriens jahrelang über die Steuern die Pflegeheime mitfinanziert hat und wenn er selber diese Leistung brauchen würde, wird er abgeschoben und darf nochmals zusätzlich einen Zuschlag berappen.

Der Bericht zeigt, dass leider der Wille fehlt, die Probleme in den Heimen lösungsorientiert anzugehen. Wenn alle Gemeinden so funktionieren und in der Bettenbelegung fast nur ökonomische Aspekte berücksichtigt werden so wie in Kriens, wäre es fast unmöglich, einen Patienten vom Spital in einem Pflegeheim zu platzieren. Dass die Auswärtigenzuschläge mit der neuen Pflegefinanzierung nicht mehr erhoben werden, ist zeitgemäss und schon längst überfällig. So reden alle von regionaler Zusammenarbeit, aber der Heimbewohnende muss heute immer noch einen Zuschlag zahlen. Zu vermerken ist noch, dass private Heime diesen Zuschlag nicht erheben. Das Ganze hinterlässt bei den Grünen einen fahlen Beigeschmack, da Krienser und Krienserinnen diesen Zuschlag jahrelang bezahlt haben ohne dafür irgend einen Mehrwert zu erhalten.

Zum Schluss zitiert er noch kurz aus dem Altersleitbild der Gemeinde Kriens: „Die Seniorin/der Senior rückt in der Gemeinde Kriens immer mehr ins Zentrum. Um den wachsenden Bedürfnissen der älteren Bevölkerung gerecht zu werden, muss gemeinsam, d.h. die ältere Generation zusammen mit allen in der Altersarbeit tätigen Organisationen, nach sinnvollen und zweckmässigen Lösungen gesucht werden. Die Seniorin/der Senior soll nicht verwaltet, nicht herumgeschoben, nicht Objekt von Fachleuten sein...“ Dazu braucht es seiner Meinung nach keinen Kommentar mehr. Die Grünen nehmen diesen Bericht mit grossen Ausrufezeichen zur Kenntnis.

Lothar Sidler äussert sich zu folgenden Punkten: Ungerechtigkeit, nicht bedürfnisorientiert, nicht lösungsorientiert und Auswärtigenzuschlag. Man kann sich darüber streiten, ob der Auswärtigenzuschlag ungerecht ist oder nicht. Die Frage ist, ob die Gemeinde Kriens dafür verantwortlich ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies nicht so ist. Dass nicht bedürfnisorientiert gehandelt wird, ist falsch. Das Konzept der Heime Kriens ist 40-jährig. Dort sind die Heime Kriens als Alters- und Pflegeheim konzipiert. Das Heim Grossfeld verfügt noch über Zimmer, die sich für die Pflege nur ungenügend eignen. Die Ursache ist, dass eine Menge pflegebedürftige Leute nicht aufgenommen werden können. Der Punkt bezüglich fehlendem lösungsorientiert Handeln ist auch falsch. Es ist ein Projekt „Beratung, Betreuung, Pflege“ am laufen. Ein nächster Schritt ist die Versorgungskette Gesundheit und Alter. Dort ist festgehalten, wie die Pflegeleistungen erbracht werden sollen und was man aus dem Grossfeld machen kann und wie. Der Bericht dazu wird dem Einwohnerrat im Herbst zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Jennifer Maldonado teilt mit, dass die SP-Fraktion den Bericht kritisch betrachtet. In diesem Postulat wurde das Grundsätzliche für pflegebedürftige Krienserinnen und Krienser verlangt, nämlich die Aufhebung des Auswärtigenzuschlags im Fall der Platzierung in einem auswärtigen Pflegeheim. Es geht darum, zusätzliche Erschwernisse bei einem Eintritt in ein Heim ausserhalb der Wohngemeinde zu beseitigen und die Versorgung nach dem Regionalisierungsmodell zu unterstützen, also den sogenannten Auswärtigenzuschlag aufzuheben oder künftig durch die Wohngemeinde bezahlen zu lassen. Durch die Umstellung der Spitäler auf Fallpauschalen werden alte, kranke und pflegebedürftige Menschen bei einer schnellen Umplatzierung besonders spüren. Der Gemeinderat soll die demographische Entwicklung des Alters ernst nehmen. Man soll unbedingt ein Gesamtkonzept zu diesem Anliegen überdenken und

übernehmen, damit eine möglichst schnelle Strategie nach Alter, nach gesundheitlichen Kriterien, nach Lohnanpassung für Mitarbeitende und besonders eine Strategie für spezielle Fälle besteht.

Zum Schluss äussert die Sprecherin noch zwei Fragen:

- Ihres Wissens kann die Spitex mit ihren derzeitigen Dienstleistungen nicht alles decken, was doch anders im Bericht dargestellt wird. Wie soll man das verstehen?
- Der SP-Fraktion ist aufgefallen, dass viele Personen auf tieferer BESA-Stufe eingestuft werden. Gibt es diesbezüglich demnächst Änderungen?

Johanna Dalla Bona denkt, dass sich alle hier in diesem Saal einig sind, dass die Forderung des Postulates, dass die Gemeinde Kriens den Auswärtigenzuschlag für Krienserinnen und Krienser übernehmen soll, welche in einer anderen Gemeinde einen Heimplatz finden konnten, nicht der entscheidende Punkt oder das entscheidende Anliegen dieses Vorstosses ist. Wenn man zudem noch die Zahlen betrachtet, bei wie vielen Personen Kriens schlussendlich diesen Zuschlag bezahlen müsste, so ist das doch eine bescheidene Anzahl. Die allermeisten Heime verrechnen keinen Auswärtigenzuschlag, es sind nur ganz vereinzelte. Zudem löst sich dieser Punkt ab Januar 2011 mit der vom Bund vorgenommenen Neuordnung der Pflegefinanzierung zum grossen Teil von alleine. Auf Pflegeleistungen darf dann kein Auswärtigenzuschlag mehr erhoben werden. Hauptanliegen und entscheidender Punkt dieses Vorstosses ist, dass einerseits ca. 50 Personen aus Kriens in Heimen ausserhalb von Kriens wohnen und gleichzeitig die Zimmer in den Heimen von Kriens mit Personen belegt sind, die nicht oder nur sehr wenig pflegebedürftig sind. Die Gründe dazu, warum dies so ist, hat der Gemeinderat in seiner Antwort umfänglich dargelegt. Zugegeben, der Gemeinderat hat keine leichte Aufgabe. Einerseits der berechtigte Wunsch der Bevölkerung und das politische Anliegen, dass Krienserinnen und Krienser ihren Lebensabend in Kriens verbringen können, auch wenn sie krank und pflegebedürftig sind. Andererseits die ökonomische, finanzpolitische und sicher auch etwas die personalpolitische Seite, die ein gewisses Verständnis für die bisherige Strategie des Gemeinderates aufbringt. Je mehr pflegebedürftige Menschen in die Heime aufgenommen werden, umso höher ist der nicht gedeckte Pflegekostenanteil, der irgendwie finanziert werden muss und das ist viel Geld. Zudem ist es für das Personal eine hohe Herausforderung, mehrheitlich oder gar nur Menschen mit einer hohen BESA-Einstufung zu pflegen und zu betreuen. Aus eigener Erfahrung kann sie sagen, dass die Betreuung von sehr pflegebedürftigen Leuten anstrengend ist und es gut tut, zwischendurch einfach mit jemandem ein paar Worte wechseln zu können oder Pflegeverrichtungen tätigen, die den Rücken nicht allzu sehr belasten. Was der Sprecherin persönlich in diesem Bericht fehlt, ist die Haltung des Gemeinderates in Zukunft. Hält er an seiner Strategie fest? Ist er bereit, für Menschen ohne oder mit geringem Pflegebedarf eine neue Wohnform zu suchen? Macht es auch weiterhin Sinn, Menschen aus sozialen Gründen in ein Heim aufzunehmen, welches doch eine hohe Kostenstruktur aufweist? Ist er bereit, die doch sehr tiefe Abdeckungsrate in Kriens, was Pflegebetten betrifft, dem kantonalen oder schweizerischen Schnitt anzupassen? Denn das Ziel müsste es schon sein, dass diejenigen Krienserinnen und Krienser, die das wünschen, ihren Lebensabend in ihrer Wohngemeinde verbringen können und diejenigen, die in ein Heim einer anderen Gemeinde gehen möchten, um so näher bei ihren Angehörigen zu sein, diese Möglichkeit haben.

Louis Rey bezieht sich auf den Auswärtigenzuschlag, welcher für die Gemeinde Kriens im Jahr 2010 Mehrkosten von Fr. 73'000.00 verursacht, wenn die Gemeinde diese Kosten übernehmen müsste. Er fragt sich, ob auch Einnahmen vorhanden sind. Diese gehören seiner Mei-

nung nach eigentlich den Personen, welche einen Auswärtigenzuschlag selber bezahlen müssen.

Bruno Bienz kann sich den Aussagen von Johanna Dalla Bona anschliessen. Man muss immer daran denken, dass Personen dahinter sind, welche an einen anderen Ort müssen und zum Teil einsam sind. Seiner Meinung nach ist es nicht bedürfnisorientiert, wenn im Zunacher 1 und 2 so viele Bewohnende in der BESA-Stufe 0 bis 2a eingestuft sind.

Lothar Sidler kann zur Frage der Strategie nicht zu viel vorwegnehmen. Das neue Pflegefinanzierungsgesetz geht ganz klar in die Richtung, dass nur noch schwer pflegebedürftige Personen in einem Heim sein sollen. Die Pflegeheimplanung des Kantons geht in die gleiche Richtung. Es liegen demografische Berechnungen vor. Es braucht zusätzliche Betten, um die demografische Entwicklung aufzufangen. Man möchte nicht mehr Pflegeheimplätze realisieren, sondern Pflegewohngruppen realisieren. Es sollen neue Formen entwickelt werden. Bei der neuen Teiggi-Überbauung möchte man 25 % Alterswohnungen erstellen. Es kann sein, dass die ambulante Pflege nicht mehr günstiger ist als die stationäre. Künftig müssen heikle Fragen geklärt werden und dies packt man nun an.

Gemäss Viktor Bienz liegt das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Deshalb gilt es mit diesem Bericht als erledigt und es findet keine Abstimmung statt.

## **10. Bericht Postulat Thalmann: Obligatorische Deutschtests für Einbürgerungswillige** **Nr. 095/09**

Viktor Bienz übergibt das Wort an einen Vertreter des Postulanten.

Toni Bründler teilt mit, dass man den Bericht mit Genugtuung zur Kenntnis nimmt. Vor 14 Jahren hat man sich zum ersten Mal zu diesem Thema geäussert. Nun ist man einen kleinen Schritt weiter. Man findet es gut, dass man Tests durchführt, wenn man feststellt, dass Einbürgerungswillige Probleme mit der Sprache haben, und diese den Test selber bezahlen müssen.

Räto Camenisch hält ergänzend dazu fest, dass die Wahrheit wesentlich differenzierter ist. Der Postulant forderte Deutschtests für alle, so wie dies in Emmen gehandhabt wird. Dies wurde eingehend besprochen. Es kann aber nicht sein, dass eine Person, welche gut Deutsch spricht, einen Test machen muss. Die Sprache ist ein wichtiges Einbürgerungskriterium. In Kriens besteht ein sehr gutes Verfahren. Personen, welche sich einbürgern lassen möchten, müssen vorgängig ein Gespräch mit dem Gesprächsbeauftragten führen. Dazu wird ein detailliertes Protokoll erstellt und festgehalten, wenn jemand nicht gut Deutsch spricht. Der Gesprächsbeauftragte kann einen Test durchführen lassen, wenn er es für nötig hält. Die Bürgerrechtskommission kann zudem einen Fall zurückstellen und einen Test verlangen. Die Sprache ist nicht das einzige Kriterium für eine Einbürgerung. Man ist aber bereit, diesem einen wichtigen Stellenwert zuzuordnen. Im vorliegenden Bericht ist eine differenzierte Lösung festgehalten.

Gemäss Viktor Bienz liegt das Postulat im Kompetenzbereich des Einwohnerrates, weshalb dieser über die Abschreibung zu entscheiden hat.

### ***Abstimmung***

Mit 32 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	n.t.
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	ja
Rey, Louis	ja
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	n.t.

## **11. Bericht Postulat Luthiger: Mehr Sicherheit für Kinder in Tempo-30-Zone Südstrasse** **Nr. 096/09**

Judith Luthiger bedankt sich für den Bericht. Der Kanton lässt der Gemeinde Kriens wenig Handlungsspielraum. Kriens hat zwar das Recht, Verkehrsanordnungen zu erlassen. Das Strassenverkehrsgesetz beschneidet die Gemeinde aber im Gegenzug massiv. Leute, die solche Gesetze aushecken, man soll alle Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen entfernen, mit Ausnahmen wie in Schulhausnähe oder bei Betagtenheimen, sind in ihren Augen Schreibtischtäter, die wenig Ahnung von realen Alltagsproblemen im Strassenverkehr haben. Sicher keine Familienväter oder -mütter.

Kriens hat Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Auch wenn die Messungen in der Südstrasse bei 85 % der Fahrzeuge Geschwindigkeiten unter 38 km/h ergeben haben, so sind erstens 15 % schneller als 38 km/h gefahren und zweitens sind einige schneller als 30 km/h unterwegs gewesen. Die Sprecherin fährt die Südstrasse täglich und kann dies beobachten. Der Gemeinde bleiben zwei Handlungsmöglichkeiten:

- Tempo 30 aufheben, weil das Erscheinungsbild nicht einer Tempo-30-Zone-Strasse entspricht.
- Die Strasse mit baulichen Massnahmen umgestalten.

Der Gemeinderat hat sich für die zweite Massnahme, das Aufkleben je einer Verkehrsinsel, entschieden, jedoch ohne Fussgängerstreifen. Dies ist besser als gar nichts. Es ist ein gangbarer Weg, der hoffentlich mehr Sicherheit für die Kinder bringt. Ein Fussgängerstreifen wäre aber optimaler. Die SP ist überzeugt, dass es Massnahmen braucht, denn die Strasse ist gleich breit wie die Obernauerstrasse und entspricht nicht einer normalen Tempo-30-Zone. Der Gemeinderat muss sich unbedingt dafür einsetzen, dass der Leitfaden, der im Bericht erwähnt wird, endlich erstellt wird und dass in weiteren Workshops die Erfahrungen mit den fehlenden Signalisationen ausgetauscht werden. Die Sprecherin ist überzeugt, dass diese neue Regelung, keine Fussgängerstreifen in der Tempo-30-Zone, eine Verschlimmbesserung ist. Sie fragt sich auch, weshalb in der Stadt noch diverse Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen bestehen, währenddem Kriens brav dem Gesetzgeber folgt und alle entfernt.

Matthias Senn teilt mit, dass er beim Kanton eine Weisung zu den Tempo-30-Zonen verlangte, welche für alle Gemeinden gilt. Gemäss Gesetz müssen alle Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen entfernt werden. Auch in der Stadt Luzern wird dies so gehandhabt. Nächste Woche werden die Verkehrsinseln auf der Südstrasse aufgeklebt. Dann kann man beobachten, ob das Ganze funktioniert.

Bruno Bienz hält fest, dass mit dem letzten Abschnitt des Berichts „Würdigung des Gemeinderates“ eigentlich das Meiste gesagt ist. Das Erscheinungsbild der Südstrasse entspricht nicht einer Strasse in einer Tempo-30-Zone. Diese ist viel zu breit. Nach wie vor ist man enttäuscht, dass der Gemeinderat sowie auch fast der gesamte Einwohnerrat aus Kostengründen nichts wissen will von einer Redimensionierung der Südstrasse, wie es im Verkehrsrichtplan eigentlich behördenverbindlich vorgesehen war. Man ist sich bewusst, dass es Zielkonflikte gibt. Dass jetzt aber eine möglichst hindernisfreie Radroute das Problem gewesen sein soll, wundert schon ein bisschen. Nach Meinung der Grünen war allein der finanzielle Aspekt der Grund. Die vorliegende Lösung ist für Velofahrende sicher nicht das „Ei des Columbus“. Velofahrerinnen und Velofahrer, die schnell nach Luzern wollen, fahren weiterhin auf der Hauptstrasse, trotz den Gefahren. Das Ziel des Verkehrsrichtplanes wäre eigentlich gewesen, eine

attraktive Radroute vom Oberrau ins Zentrum und weiter zu errichten. Damit wäre die Hauptstrasse von Radfahrenden entlastet worden. Dieses Ziel ist sicher nicht erreicht worden. Es ist auch klar, dass der Gemeinderat Massnahmen ergreifen muss, um dem Sicherheitsbedürfnis der Anwohner zu entsprechen. Ob die jetzigen Massnahmen genügen, wird sich zeigen. Die Wertung des Kantons zieht man teilweise in Zweifel. Laut bfu können bei besonderen Vortrittsbedürfnissen, wie bei Schulen und Heimen, die Fussgängerstreifen beibehalten werden. Dies gilt gemäss bfu auch auf stark frequentierten Schulwegen.

Martin Heiz bemerkt, dass sich die Baukommission mit dem Bericht auseinandergesetzt hat. Es gab keine längere Diskussion, da im Bericht alles ausgeführt ist. Es wurde aber darüber gesprochen, die Signalisationskompetenz an den Kanton zurückzugeben. Das Ganze ist mit einem grossen Aufwand verbunden. Der Kanton soll schliesslich die Verantwortung übernehmen, wenn er Vorschriften macht.

Gemäss Viktor Bienz liegt das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Deshalb gilt es mit diesem Bericht als erledigt und es findet keine Abstimmung statt.

## **12. Bericht:**

- ***Postulat Brunner: Redezeitbeschränkung während der Einwohner-  
ratssitzung*** **Nr. 115/09**
- ***Postulat Portmann: Professionalisierung des Ratsbetriebes*** **Nr. 116/09**
- ***Postulat Piazza: Regelmässige Fragestunden statt Maulkörbe*** **Nr. 121/09**

Joe Brunner beschränkt sich mit der Redezeit. Im Bericht der Geschäftsleitung ist alles festgehalten. Er ist damit zwar nicht ganz einverstanden, aber er kann damit leben.

Peter Portmann möchte keine Diskussion, da er um 19:00 Uhr zu Hause sein möchte.

Auch Daniel Piazza möchte keine Diskussion. Er erlaubt sich aber noch eine Bemerkung zu den Fragestunden. Er glaubt und hofft, dass sich diese bewähren, da diese ein gutes Gefäss sind. Die Fragen können direkt diskutiert und geklärt werden. Er begrüsst den Weg, den man jetzt geht, da man dadurch eine Effizienzsteigerung erreichen kann.

Gemäss Viktor Bienz liegt das Postulat im Kompetenzbereich des Einwohnerrates, weshalb dieser über die Abschreibung zu entscheiden hat. Er schlägt vor, über jedes Postulat einzeln abzustimmen.

### ***Abstimmung Postulat Brunner***

Das Postulat wird mit 31 Stimmen abgeschrieben.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	Enthaltung
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	n.t.
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	ja
Rey, Louis	ja
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	n.t.

### ***Abstimmung Postulat Portmann***

Das Postulat wird mit 28:2 Stimmen abgeschrieben

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	nein
Burkhardt, Roland	Enthaltung
Camenisch, Rätö	nein
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja

Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	n.t.
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	Enthaltung
Rey, Louis	ja
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	n.t.

### ***Abstimmung Postulat Piazza***

Das Postulat wird mit 31 Stimmen abgeschrieben.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	Enthaltung
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	n.t.
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	ja
Rey, Louis	ja
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	n.t.

## **Schluss**

Viktor Bienz dankt für die effiziente Ratssitzung. Die nächste Sitzung findet am 1. Juli 2010 statt. An dieser Sitzung werden der Planungskredit Zentrum, die finanzpolitische Auslegeordnung, der Baukredit Schwimmbad sowie die Bestimmung einer externen Revisionsstelle behandelt. Die Sitzung beginnt um 08.00 Uhr. Es wurde ein „Open-End“ festgelegt. Die genannten Traktanden müssen unbedingt behandelt werden. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, die Fragestunde wegzulassen.

Am Samstag, 12. Juni 2010 findet der traditionelle Einwohnerrats-Ausflug statt. Das Tenue ist sportlich und bequem mit allenfalls wasserdichten Schuhen.

Im Anschluss trifft man sich im Restaurant Hofmatt.

Schluss der Sitzung: 18:40 Uhr

\*\*\*\*\*

## **Genehmigung im Namen des Einwohnerrates**

Der Einwohnerratspräsident:



Viktor Bienz

Der Gemeindeschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerinnen:



Yvonne Rösli



Andrea Sigrist